# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 21. Dienstag, den 13. März 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **9. März 1894** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass Frau Sophie Meißl aus Anlass des Ablebens ihres verstorbenen Gatten, des Gem.-Rathes Karl Meißl, einen Betrag von 500 fl. zur Vertheilung an Arme gespendet hat. (Bravo! Bravo!)

Die Versammlung spricht den Dank für diese Spende aus.

2. In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rathe Trambauer die Interpellation gestellt, ob bekannt sei, dass das Steueramt in Favoriten Steuerbeträge für das erste Semester über den 1. März hinaus einhebe, obwohl der Gemeinderath lediglich für die Monate Jänner, Februar und März die Einhebung der communalen Zuschläge bewilligt hat.

Ich habe die Ehre, darauf auf Grund des Berichtes des Referenten des Magistrates Folgendes zu erwidern:

Mit dem Gesetze vom 23. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 187, wurde die Regierung ermächtigt, die bestehenden directen Steuern und die indirecten Abgaben sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig giltigen Steuergesetze in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1894 fortzuerheben. Der Ton liegt auf den Worten: „nach Maßgabe der gegenwärtig giltigen Steuergesetze", d. h. alle Steuern, die in dieser Zeit fällig werden, sind einzuheben. Auf Grund dieses Gesetzes und demselben vollkommen entsprechend wurde mit dem an den Magistrat und die magistratischen Bezirksämter ergangenen Erlasse der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirection vom 28. December 1893, Z. 67100, verordnet, dass die directen Steuern sammt Zuschlägen, welche in den Monaten Jänner, Februar und März 1894 fällig werden, mithin die von der Erwerbsteuer am 1. Jänner 1894 fällige halbjährige Rate, die am 1. Februar 1894 fällige vierteljährige Rate an der Grundsteuer, der Hauszins- und Hausclassensteuer, sowie der 5percentigen Gebäudesteuer, ferner die am 31. März 1894 fällige vierteljährige Rate an der Einkommensteuer einzuheben seien.

Die städtischen Steueramts-Abtheilungen gehen sonach im Sinne des § 94 des Gemeindestatutes nach dem Gesetze und nach der Anordnung der Regierung vor.

Was die Einhebung der communalen Zuschläge betrifft, so wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 28. December 1893 verfügt, dass die Gemeinde-Umlagen und städtischen Steuern, darunter auch der städtische Zuschlag zur Erwerbsteuer und zu den übrigen Steuern, auch für das Jahr 1894 auszuschreiben und einzuheben seien. Es wurde daher mit diesem Beschlusse das durch Umlagen aufzubringende Erfordernis für Gemeindezwecke für das ganze Jahr 1894 ohne weitere Zeitbeschränkung festgesetzt. Die Einschränkung bis Ende März 1894 bezieht sich nur auf die mit demselben Beschlusse ertheilte Ermächtigung zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen.

3. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Stehlik zu beantworten.

In dieser Interpellation wird angefragt, ob der Herr Vice-Bürgermeister geneigt sei, über den vom Herrn Gemeinderathe in der Sitzung vom 27. October 1893 gestellten Antrag sowohl im Stadtrathe als im Gemeinderathe baldmöglichst berichten zu lassen, damit endlich die Abstellung der argen Missbräuche erfolge. Es wird nämlich im Eingange darauf verwiesen, dass bei den Ergänzungswahlen für die Bezirksausschüsse Mariahilf und Landstraße sich herausgestellt habe, dass die für diese Wahlen aufgestellten Wählerlisten die gröbsten Unrichtigkeiten enthalten haben.

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Nach § 23 der Gemeinde-Wahlordnung für die Stadt Wien sind die Mitglieder des Bezirksausschusses nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen, sowie auf Grund der für die Wahl des Gemeinderathes angelegten Wählerlisten, wenn diese nicht über ein Jahr alt sind, zu wählen.

Da die Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen zuletzt im März 1893 angelegt und vom 16. bis 23. März 1893 dem Reclamationsverfahren unterzogen worden sind, so mussten die im Jänner 1894 im VI. Bezirke, sowie die im Februar 1894 im III. Bezirke durchgeführten Ergänzungswahlen in die Bezirksausschüsse auf Grund dieser Wählerlisten vorgenommen werden.

Es ist ganz begreiflich, dass seit der Anlegung dieser Wählerlisten, seit welcher Zeit vier Ausziehquartale vorüber sind, im Stande des Wahlberechtigten durch Übersiedlung aus einem in einen anderen Bezirk, durch Abschreibung der Steuer, Änderungen in den Steuerquoten, neuen Steuerbemessungen u. s. w. zahlreiche Änderungen eingetreten sind, welche aber bei jenen Ergänzungswahlen nicht berücksichtigt werden konnten, weil diese Wahlen auf Grund der vorjährigen Wählerlisten vorzunehmen waren. Es sind daher die bei diesen Wahlen wahrgenommenen Unrichtigkeiten in den Wählerlisten zum größten Theile nicht auf den Vorgang bei der Anlegung der Listen, sondern auf die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Wahlen auf Grund der vorjährigen Wählerlisten vorgenommen werden mussten, zurückzuführen.

Übrigens habe ich noch die Bemerkung beizufügen, dass schon seit langem getrachtet wird, diesem Mangel in irgendeiner Weise abzuhelfen, und es ist eine Abhilfe nicht anders zu erreichen, als wenn eine fortwährende Evidenzhaltung der Wählerlisten in einer zweckdienlichen und nicht zu kostspieligen Weise ermöglicht wird. Es ist nun diesbezüglich vom Vorstande des Steuer- und Wahlcatasters ein Vorschlag ausgearbeitet worden, welcher im wesentlichen auf die Mithilfe des polizeilichen Meldeamtes reflectiert. Dieser Vorschlag wird nun dem Stadtrathe vorgelegt und dann dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Vielleicht ist es dann möglich, wenn dieser Vorschlag allerseits Zustimmung findet, eine fortwährende Evidenzhaltung der Wählerlisten in der Weise zu ermöglichen, dass bei jeder Wahl die Veränderungen nicht weiter zurück als höchstens auf ein Quartal unberücksichtigt bleiben. Auf diese Weise würde dann den gewiss berechtigten Klagen abgeholfen werden.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Gräf:**

Seit Monaten schon sind die Kosten für den Linienwalldurchbruch in der Laudongasse zwischen dem VIII. und XVI. Bezirke bewilligt und die Arbeiten im Offertwege vergeben, ohne dass bis zum heutigen Tage ein Spatenstich gemacht wurde. Nachdem trotz des günstigen Wetters sehr viele, sonst fleißige Hände unfreiwillig feiern müssen, stelle ich an den geehrten Herrn Vorsitzenden die Anfrage,

wer an dieser Verzögerung die Ursache ist, und ob der Herr Vice-Bürgermeister geneigt ist, wegen sofortiger Inangriffnahme des erwähnten Durchbruches das Nöthige zu veranlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu erwidern: Ein großer Theil der projectierten Linienwalldurchbruchstraße liegt in der Verlängerung der Laudongasse und erstreckt sich über das Gebiet des k. k. Militär-Verpflegsmagazins am Breitenfelde, und es muss deshalb diesfalls ein Übereinkommen mit dem k. und k. Militär-Ärar getroffen werden.

Der Entwurf dieses Übereinkommens ist seitens der Gemeinde Wien mit Stadtraths-Beschluss vom 13. December 1893, Z. 8495, genehmigt worden und liegt derzeit laut Note der k. k. n.-ö. Finanz-Procuratur vom 9. Jänner 1894 dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium behufs Einholung der dortseitigen Genehmigung vor. Inzwischen wurde am 16. December vorigen Jahres eine Local-Commission abgehalten, um festzustellen, ob und eventuell inwieweit die Straßenherstellungsarbeiten, soweit dadurch das militär-ärarische Gebiet nicht berührt wird, ausgeführt werden könnten. Hiebei sprachen sich sämmtliche Commissionsmitglieder, mit Ausnahme des Herrn Vertreters des Bezirksausschusses für den XVII. Bezirk, dahin aus, dass eine solche stückweise Ausführung des Projectes keinerlei Vortheil für den Verkehr, wohl aber eine pecuniäre Schädigung für die Gemeinde und den Ersteher der Arbeiten verursachen würde und daher nicht empfohlen werden könne. Überdies ist dieser Theil der Arbeiten nicht so bedeutend, dass die dadurch den Arbeitslosen gewährte Beschäftigung die Nachtheile einer stückweisen Ausführung der Arbeiten aufwiegen würde.

Nunmehr hat sich der Magistrat unterm 13. Februar d. J., da bis zu diesem Tage eine Entscheidung des hohen Reichs-Kriegsministeriums nicht herabgelangt war, mit dem Ersuchen an diese hohe Behörde gewendet, es wolle gestattet werden, dass die Arbeiten auch auf militär-ärarischem Grunde noch vor dem formellen Abschlusse des erwähnten Übereinkommens in Angriff genommen werden können.

Es ist jedoch eine Erledigung auf dieses Ersuchen noch nicht eingelaufen und infolge dessen ist es nicht möglich, diese Arbeiten, wenn auch in beschränktem Umfange, in Angriff zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Josef Grünbeck:**

Im Wahlcataster liegen gegenwärtig circa 1500 Wahlreclamationen des XVII. Bezirkes unerledigt, was theils durch Unkenntnis der Sachlage den Wählern selbst zuzuschreiben ist, so dass infolge dessen eine so große Anzahl von Wählern nicht in der Wählerliste erscheinen.

Da es ja von großer Wichtigkeit ist, eine ordentliche Wählerliste zu haben, dass jeder Steuerträger von seinem Rechte bei Wahlen Gebrauch machen kann, so erlaube ich mir die Anfrage an das geehrte Präsidium,

ob dasselbe nicht geneigt wäre, obige Wähler neuerdings vorladen zu lassen, damit die Wählerliste des XVII. Bezirkes keine so großen Lücken aufzuweisen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Ich nehme an, dass der Herr Interpellant mit der großen Anzahl dieser Reclamationen meint, dass diese Anzahl von Legitimationen und Stimmzetteln nicht zugestellt werden konnte. Nun habe ich, weil voraussichtlich mit Rücksicht darauf, dass die Wählerlisten bereits ein Jahr alt sind, solche Irrungen und Unzustellbarkeiten vorkommen können, die Verfügung getroffen, dass jeden Morgen der Vorstand des Steuer- und Wahlcatasters die tagsvorher nicht zur Zustellung gelangten Legitimationen in Empfang nimmt und sofort die richtigen Adressen zu eruieren sucht, um womöglich am selben Tage das Nöthige wegen Zustellung an die betreffenden Parteien zu verfügen. Dies zu verfügen ist möglich; etwas anderes lässt sich bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung und der Verhältnisse leider nicht erreichen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Tomola** und Genossen:

Osterdienstag, den 27. März 1894, findet in Wien, XV., Neubaugürtel, im Saale des Herrn Wimberger der II. deutsche Bauerntag statt. Sein Vorgänger, der I. deutsche Bauerntag, welcher im Jahre 1886 in den Sophiensälen abgehalten wurde, war von über 3000 Theilnehmern aus allen deutschen

Gauen Österreichs besucht. Schon dieser Umstand sollte genügen, die leitenden Kreise dieser Stadt zu veranlassen, dieser Zusammenkunft mit regem Interesse entgegenzusehen. Fühlten sich doch die Bürgermeister Wiens zu wiederholtenmalen und bei den verschiedensten Gelegenheiten bewogen, in Wien tagende Versammlungen namens der Stadt zu begrüßen. Gelehrte, Künstler, Schulmänner, Sänger, Schützen, Turner, Industrielle, Gewerbetreibende, Kaufleute — sie alle wurden mit Recht von den Bürgermeistern Wiens willkommen geheißen. Ja, sogar den Getreideschacherern wurde diese Ehre zutheil, welche aus aller Herren Länder hier zusammenkamen, um das, was andere mit schwieligen Händen und im Schweiße ihres Angesichtes dem Boden an Früchten abgerungen haben, im Termin- und Differenzgeschäft zu versteigern.

Um wieviel mehr sind jene Männer der herzlichsten Begrüßung würdig, welche in alten Treuen den Ackerbau als die heiligste Arbeit hochhalten und nun nach Wien kommen, um Rath zu halten, wie sie ihre bedrängte Lage sowohl im allgemeinen, wie auch mit Rücksicht auf die sie umschwärmenden Speculanten und Händler bessern können.

Die Gefertigten erlauben sich darum den Wunsch auszusprechen,

der amtführende Herr Vice-Bürgermeister möge den am 27. März d. J. stattfindenden II. deutschen Bauerntag namens der Stadt Wien begrüßen.

7. Dringlichkeits-Antrag der **Gem.-Räthe Maresch, Gräf** und Genossen:

Die meisten Häuser der Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke haben infolge des schneelosen Winters gar keines, sonst aber nur schlechtes Trinkwasser in den Hausbrunnen.

Aus letzterem Grunde wurde auch bis zum Herbste v. J. allen Bewohnern der genannten Straße über Beschluss des Gemeinderathes Trinkwasser zugeführt.

Seit diesem Zeitpunkte entbehren die Bewohner des ober der Dornbacherstraße gelegenen Theiles der Wilhelminenstraße dieser Wohlthat, obgleich sie dieselben Lasten zu tragen haben wie die übrigen Steuerträger des Bezirkes.

Unseren Informationen zufolge soll die Zufuhr wegen eventueller Schneeverwehungen oder sonstiger Verkehrsschwierigkeiten auf der allerdings bergigen Straße während des Winters sistirt worden sein. Die jetzt günstige Witterung läßt den Eintritt einer dieser Eventualitäten nicht mehr befürchten und es stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei den Bewohnern des ober der Dornbacherstraße gelegenen Theiles der Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke vom 15. März a. c. an täglich zweimal Hochquellenwasser zuzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Josef Müller zum Referate.

8. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, Zahl 55. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Realität, Einl.-Z. 1110, in Ober-St. Veit, Ecke der Bogner- und Bischofgasse. Der Verein zum Besten armer Kinder in Ober-St. Veit hat die Realität Or.-Nr. 2 Ecke der Bogner- und der Bischofgasse vom hochwürdigen Erzbisthum in Wien zu dem Zwecke käuflich erworben, um auf dieser Realität eine Bewahranstalt für kleine Kinder zu erbauen. Infolge dessen ist dieser Verein an die Gemeinde um Bestimmung der Baulinie herangetreten. Diese Realität liegt in der Einl.-Z. 1110 inne und besteht aus der Gartenparcelle 15 und der Grundparcelle 14, Haus Nr. 2. An der der Bischofgasse gegenüber gelegenen Seite schließt diese Realität an den sogenannten Kirchenplatz an. Derselbe ist heute als Gartenanlage ausgestaltet und soll auch für die Zukunft diesem Zwecke erhalten bleiben. Es werden daher die Baulinien derart bestimmt, dass sie so viel als möglich in die derzeit bestehenden Fluchten zu liegen kommen, und zwar nach der Linie A B und C D. Die einzige größere Änderung ist nach der Linie D C, welche nahezu parallel mit der Front der Kirche zu liegen kommt.

Durch diese Bestimmung der Baulinie wird zwar die städtische Realität, welche an der Ecke dieses Platzes in der Bognergasse gelegen ist, stark tangiert, aber wenn man den Plan ansieht, wird man finden, dass diese Realität jetzt schon ein sehr großes Hindernis für den Verkehr bildet, welcher sich von der Theresienstraße über die Bischofgasse bis zum Himmelhof erstreckt. Es wird daher wohl nothwendig sein, dass diese Realität so bald als möglich falle und es wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden.

In der Bognergasse ist die Baulinie derart bestimmt worden, dass sie längs der dort bestehenden Straße sich entwickelt und diese Straße eine Breite von 12 m erhält, daher sich die Linien D E einerseits und H I andererseits ergeben. Längs der Realität Or.-Nr. 2, zwischen der Bognergasse und Neustiftgasse, soll auch in der Bischofgasse die Linie bestimmt werden, und zwar auch derart, dass sie eine Breite von 12 m erhält. Die weitere Fortsetzung über die Neustiftgasse hinaus soll vorläufig nicht zur Bestimmung gelangen, nachdem sich wahrscheinlich die Nothwendigkeit herausstellen wird, die Anlage von Vorgärten anzuordnen. Es soll daher in der Bischofgasse die Baulinie einerseits nach l—m, andererseits nach F—E bestimmt werden.

Sämmtliche Anrainer haben sich mit dieser Baulinienbestimmung einverstanden erklärt und stellt der Stadtrath nachfolgenden Antrag (liest):

I. Es werden als Baulinien:

1. für den Kirchenplatz die Linien A B, B C, C D;

2. für die Bognergasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien H I und D E;

3. für die Bischofgasse in der Strecke von der Bognergasse bis zur Neustiftgasse mit 12 m Straßenbreite die Linien L M und E F bestimmt.

II. Die weitere Baulinienbestimmung nach dem im Plane mit —.—.—.— bezeichneten Linien bleibt in suspenso.

III. Für die Realität E.-Z. 1110 wird die freistehende Bauweise, jedoch ohne Vorgarten bestimmt.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: I. Es werden als Baulinien:

1. für den Kirchenplatz die Linien A B, B C, C D;

2. für die Bognergasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien H I und D E;

3. für die Bischofgasse in der Strecke von der Bognergasse bis zur Neustiftgasse mit 12 m Straßenbreite die Linien L M und E F bestimmt.

II. Die weitere Baulinienbestimmung nach dem im Plane mit —.—.—.— bezeichneten Linien bleibt in suspenso.

III. Für die Realität Einl.-Z. 1110 wird die freistehende Bauweise, jedoch ohne Vorgarten bestimmt.

9. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, im III. Bezirke Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss vorzunehmen, und zwar zwei für den 3. Wahlkörper, zwei für den 2. Wahlkörper und eine für den 1. Wahlkörper. Der 3. Wahlkörper wählte am 15. Februar; es erschienen 1561 Wähler, welche 1555 giltige Stimmen abgaben. Von diesen Stimmen erhielten Herr Heinrich Pabst, Blumenhändler und Hausbesitzer, Baumgarten Nr. 32, 1109, ferner Herr Franz Kutschera, Plattierer, 1085 Stimmen; derselbe wohnt Hauptstraße Nr. 20. Der 2. Wahlkörper wählte am 19. Februar.

Es erschienen 1187 Wähler, welche 1177 giltige Stimmen abgaben; hievon entfielen auf Herrn Ernst Bauer, Bürger und Kaffeesieder, Pragerstraße Nr. 13, 613 und auf Herrn Karl Paziska, Oberbuchhalter, wohnhaft Hauptstraße Nr. 72, 614 Stimmen. Der 1. Wahlkörper wählte am 22. Februar; es erschienen 167 Wähler; 166 abgegebene Stimmen waren giltig. Es erhielt der Architekt Seif, Sechskrügelgasse Nr. 14, 156 Stimmen.

Die amtlichen Erhebungen haben ergeben, dass alle die genannten Herren das active und passive Wahlrecht unverkürzt genießen, dass gegen sie kein Ausschließungsgrund vorliegt, dass auch die Wahl vollständig glatt abgelaufen und dass ein Protest nicht eingelangt ist. Ich erlaube mir daher im Namen des Stadtrathes zu beantragen, diese fünf Wahlen anzuerkennen.

Gem.-Rath Schneeweiß: Hochgeehrte Herren! Ich will nur constatieren, dass bei den letzten Wahlen im III. Bezirke infolge der sehr mangelhaften Wählerlisten circa 1000 Legitimationskarten nicht zugestellt werden konnten. Ich glaube, es wäre doch an der Zeit, dass man bei Verfassung der Wählerlisten etwas vorsichtiger vorgehen möge. (Gem.-Rath Gregorig: Die gehen ohnedies sehr vorsichtig vor!) Ich nehme doch an, dass man damit jedenfalls Beamte betraut, denen man das Vertrauen schenken kann, dass sie richtig vorgehen. Aber solche Fälle, wie sie in der Wählerliste, namentlich im 3. Wahlkörper vorgekommen sind, waren noch nicht da. Es sind uns Fälle bekanntgemacht worden, wo sich Leute darüber beschwert haben, dass die Adressen von Leuten, welche ununterbrochen durch zehn Jahre, einer durch acht Jahre, einer zwanzig Jahre auf demselben Platze ihr Geschäft ausgeübt haben, ihre Wohnungen nie geändert haben, in deren Geschäfte auch keine Änderung vorgekommen ist, in dieser Wählerliste vollkommen verschrieben sind. (Gem.-Rath Jedlička: Das waren gewiss keine Liberalen!)

Es ist mir das so vorgekommen, als wenn da in Wirklichkeit eine kleine Bosheit ihre Arbeit besorgt hätte, denn das kann doch nicht auf Zufall beruhen, wenn, während die Wählerlisten ergänzt und rectificiert werden, Wähler, die jahrelang vorkommen, auf einmal verschwunden sind.

Ich möchte da den Antrag stellen, dass bei Verfassung der Wählerlisten Rücksicht darauf genommen wird, dass dieselben auch richtig verfasst werden.

Es war bei der vorletzten Wahl der Fall, dass circa 30 Todte noch in der Wählerliste waren, und diesmal sind es noch mehr. Ich glaube, das ist eine Schlamperei, die nicht geduldet werden darf, denn dazu haben wir ja doch Beamte, die sich darum kümmern sollen.

Merkwürdig ist, dass die Diener die Wähler nicht finden — die Steuerbehörde findet jeden! Warum soll es nicht möglich sein, dass die Diener gerade so gut informiert sind wie die Steuerbehörde, wo der Steuerträger zu suchen ist?

Dann ist diese Reclamationsfrist zu kurz, nämlich diese acht Tage, während welcher die Wählerlisten aufliegen. Die Leute haben diese Frist versäumt, und wenn sie auch hineingekommen sind, so hat es geheißen: Wenn Sie nicht in der Wählerliste sind, so können Sie auch nicht zur Wahl zugelassen werden.

Ich möchte daher in Anregung bringen, dass künftighin die Wählerlisten besser verfasst werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meines Wissens sind bei der diesmaligen Wahl im III. Bezirke keine neuen Wählerlisten aufgelegt worden, und zwar weder im 3. noch im 2. Wahlkörper. Es hat demnach auch keine Reclamation stattgefunden, und ist daher ungesetzlich vorgegangen worden. Nach § 22 des Statutes sind für eine Ersatzwahl neue Wählerlisten dann aufzulegen, wenn die letzte Wahl vor länger als einem Jahre erfolgt ist. Die letzte Wahl im 3. Wahlkörper hat im Jahre 1891 stattgefunden, neue Wählerlisten sind aber diesmal nicht aufgelegt worden; es ist also gewiss das Gesetz verletzt worden. Ich stelle aber keinen Antrag, weil sich das auf den 3. Wahlkörper bezieht.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich constatiere, dass für den 3. Wahlkörper allerdings neue Wählerlisten aufgelegt waren. Was der Herr Vorredner gesagt hat, dass nämlich keine neuen Wählerlisten aufgelegt wurden, galt nur bezüglich des 1. und 2. Wahlkörpers. Was aber die Nichtzustellbarkeit anbetrifft, so kann ich, der ich Vorsitzender der ersten Section war, dem Herrn Gem.-Rathe Schneeweiß gegenüber constatieren, dass da Licht und Schatten ziemlich gleich vertheilt waren, nämlich, dass auch an liberale Wähler, wenn man einen Unterschied machen will, ebenso Zustellungen nicht stattgefunden haben, wie an die anderen Wähler. Eine Abhilfe wird jedenfalls in der Richtung getroffen werden müssen.

Gem.-Rath Dr. Kupka: Es mag ja sein, dass bei den Wählerlisten mitunter Irrungen vorkommen, oder dass man Leute nicht sofort in die Wählerliste aufnimmt, die längere Zeit an dem Orte wohnen. Aber eine eigenthümliche Sache ist es, dass Todte, welche schon längere Zeit verstorben sind, in der Wählerliste stehen. So etwas soll nicht vorkommen. Das Todtenbeschreibamt ist ja hier im Hause. Dasselbe gibt die ämtlichen Todtenlisten an die Bezirksgerichte und an andere Behörden; warum werden die Todtenzettel, die in der „Wiener Zeitung“ notificiert werden, von dem betreffenden Amte nicht berücksichtigt? Es wäre sehr leicht durchzuführen, dass man vor einer Wahl wenigstens die Todten ausscheidet, die bis zur Zeit, wo die Wählerliste verfasst wurde, verstorben sind.

Ich stelle daher den positiven Antrag, dass das Amt, welches den Wahlcataster führt, beauftragt werde, auf Grund der Daten der „Wieker Zeitung“ oder der Daten des Todtenbeschreibamtes die Todten aus der Wählerliste zu streichen.

Was die Rectificierung der Wählerliste betrifft, so wäre es sehr einfach, jedes Quartal die Wählerliste an die Polizeibehörde zu schicken und dieselbe dort zu rectificieren.

Ich beantrage also:

1. dass das Todtenbeschreibamt beauftragt werde, die amtliche Todtenliste an den Wahlcataster zu geben, um die Wählerliste zu rectificieren, das heißt, die Todten zu streichen;

2. jedes Quartal die Wählerliste an die Polizeidirection zu senden und dort die Liste zu revidieren.

Gem.-Rath Gräf: Meine hochgeehrten Herren! Ich muss mich leider den Ausführungen meiner unmittelbaren Herren Vorredner bezüglich der Unrichtigkeit der Wählerlisten anschließen. Wie die Herren wissen, finden bei uns im Laufe der nächsten Woche, am Montag den 12. d. M., die Neuwahlen in die Bezirksvertretung statt, die infolge der Auflösung nothwendig geworden sind. Es haben schon Collegen aus meinem Bezirke bezüglich der Unrichtigkeit der Wählerlisten im Plenum des Gemeinderathes Klage geführt und auch diesbezüglich Anträge gestellt. Es ist bekannt, und ich besitze Daten darüber, dass bei uns im XVI. Bezirke weit über 1000 Personen in die Wählerlisten nicht eingetragen sind und es ist eigenthümlich, dass Geschäftsleute, die 20 Jahre und länger als

20 Jahre auf einem Platze ihr Geschäft betreiben, in den Wählerlisten nicht vorkommen. Die Anzahl der Todten dürfte die Ziffer von 30, die für andere Bezirke angeführt wurde, weit übersteigen. Nun erlaube ich mir, auf eines aufmerksam zu machen.

Es hat der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger darauf aufmerksam gemacht, dass der Vorgang, welcher bezüglich der Ausschreibung der Wahlen auf Grund alter Wählerlisten eingehalten wird, ungesetzlich ist, und dass es Reclamationen, eventuell einen Wahlprotest geben könnte im Augenblicke, als die Wählerlisten älter als ein Jahr sind. Es werden die Chancen über den Ausgang der Wahlen abgewogen, und ich weiß, es dürfte von der Partei, welche im Wahlkampfe unterliegen wird, jedenfalls nach meinen Informationen auf Grund der von mir angeführten Umstände ein Wahlprotest anhängig gemacht werden, und zwar unter Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung, dass, da jetzt drei Jahre vergangen sind, eine neue Wählerliste aufzulegen wäre. Trotz vielfacher Reclamationen war es vielen Personen nicht möglich, ihr Wahlrecht zu erreichen und Legitimationen zu bekommen. Ich glaube daher, dass bei dem Umstande, als die Neuwahlen in die Bezirksvertretung immer bedeutendes Geld kosten, das geehrte Präsidium die vom Herrn Dr. Lueger gegebene Anregung beherzigen sollte, um einem eventuellen Wahlproteste nach Ausgang der Bezirksausschusswahlen im XVI. Bezirke vorzubeugen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann nur auch meinerseits aussprechen, dass die Klagen über die Wählerlisten vollkommen begründet sind.

Seitdem die Vororte einverleibt sind, sind zweifellos die Wählerlisten schlechter als früher. Es ist die Arbeit im Wahlcataster so kolossal, die Verschiebungen aus einem Bezirke in den anderen, aus einer Steuerclasse in die andere, die Abschreibungen von Steuern, die Zahl der Todesfälle u. s. f. sind so groß, dass die Evidenzhaltung derselben nur möglich wäre durch den steten Contact des Wahlcatasters mit der Polizei und anderen Organen, welche in der Lage sind, derlei Veränderungen bekanntzugeben.

Dieser Übelstand, dass die genaue constante Evidenzhaltung nicht geschieht, wird von Seite des Amtes selbst empfunden, und die Herren haben heute aus einer Interpellationsbeantwortung gehört, dass der Wahlcataster in allernächster Zeit mit Anträgen an den Gemeinderath kommen wird, um diesem Übelstande vorzubeugen und zu bewirken, dass eine Evidenzhaltung, eine stete Controle und Vergleichung des Wahlcatasters mit anderen Hilfsmitteln bestehe. Die Übelstände, welche heute vorhanden sind, die vielen Unrichtigkeiten anerkenne ich rückhaltlos. Es ist kein Zweifel, dass eine Unmasse von Personen, welche zwei, drei, vier Jahre todt sind, heute noch in den Wählerlisten vorkommen, andererseits viele Veränderungen im Wahlcataster noch nicht durchgeführt sind.

Es bleibt unter solchen Umständen nichts übrig, als dem Amte die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche nothwendig sind, um den Wahlcataster stets in Ordnung zu führen.

Was die Bemerkung des Herrn Collegen Gräf betrifft, dass nach Ausgang der Wahl ein Protest überreicht werden könnte, so halte ich das nicht für zulässig. Die Wählerliste ist formal und gesetzlich zu Kraft bestehend. Es war auf Grund derselben die Wahl vorzunehmen. Wenn daher auf Grund derselben die Wahl vorgenommen wurde und nur solche Personen, welche nach der Wählerliste das Wahlrecht haben, wählten, so wird wegen etwaiger Unrichtigkeiten in der Wählerliste kaum ein Protest durchgeführt werden können. Sonst müsste Vorsorge getroffen werden, dass eine andere Wählerliste erscheint, aber das Amt hatte keinen Grund, eine solche aufzulegen, weil die Liste nicht älter als ein Jahr ist. Es ist also kaum Anlass für einen Wahlprotest vorhanden. Ich kann den Herren nur wiederholt versichern, dass von Seite des Amtes die Initiative ergriffen worden ist, um Reformvorschläge zu machen, und von Seite des Präsidiums wird gewiss mit aller Bereitwilligkeit auf die Angelegenheit eingegangen werden, damit der Wahlcataster correcter geführt werde, als es in den letzten drei Jahren der Fall war.

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich erlaube mir nur richtigzustellen, dass ich nicht speciell von unserer Partei gesprochen habe. Herr College Zimmermann hat gemeint, es sei Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt gewesen. Ich habe ja auch im Interesse sämmtlicher Wähler gesprochen, damit niemandem sein Recht verkürzt werde; denn es wird das keinem angenehm sein, und ich sagte auch nicht, dass gerade nur unsere Partei davon betroffen wurde. Es sind ja alle dadurch betroffen worden, und nachdem dies nur auf eine sehr leichtsinnige Arbeit schließen lässt, so glaube ich, dass wir auch berechtigt sind, zu verlangen, dass diesem Übelstande abgeholfen werde. Das ist doch ganz einfach möglich, und wenn der Herr Vice-Bürgermeister gestattet, möchte ich mir noch einen Antrag zu stellen erlauben, nämlich wenn die Wahlen ausgeschrieben werden, so mögen die Wählerlisten von den Bezirksausschüssen rectificiert werden. Die Bezirksausschüsse haben Personalkenntnis, sie kennen die Mehrzahl der Wähler, und wenn die Bezirksausschüsse diese Listen durchgehen, so dürften sehr viele Mängel behoben werden können.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Nachdem wir uns alle in dem Wunsche begegnen, dass die Wählerlisten so bald als möglich verbessert werden sollen, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger, Gregorig, Gräf, Josef Grünbeck und Weitmann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich habe mich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Referenten in den Wahlacten umgesehen, ob wirklich die Wählerlisten für den 3. Wahlkörper neu aufgelegt und die Reclamationsfrist ausgeschrieben wurde, oder ob es so ist, wie ich sagte. Nach den Acten sind nun Listen für den 3. Wahlkörper nicht aufgelegt worden und wurde daher auch eine Reclamationsfrist nicht bestimmt, sondern sofort die Wahl ausgeschrieben. Das scheint mir nun deswegen wider das Gesetz zu verstoßen, weil im III. Bezirke im 3. Wahlkörper die letzte Wahl im Jahre 1891 vorgenommen wurde. Seit dieser Zeit wurde eine Wahl nicht vorgenommen, und es heißt ausdrücklich im Statute, und zwar im § 22: „Für eine Ersatzwahl sind neue Wählerlisten dann anzulegen, wenn die letzte Wahl vor länger als einem Jahre erfolgt ist." Ich will also nur constatieren, dass ich mich diesbezüglich nicht im Irrthume befinde, denn wenn eine neue Wählerliste aufgelegt und eine Reclamationsfrist gegeben worden wäre, so müssten diese Dinge aus den Acten ersichtlich sein, weil heute die Rechtsgiltigkeit der ganzen Wahl zu prüfen ist und auch vom Herrn Referenten bekanntgegeben werden muss, ob die Listen rechtzeitig aufgelegt wurden und genügende Zeit aufgelegen sind.

Gem.-Rath Gregorig: Ich war sehr erstaunt, wie der geehrte Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann zu der Erklärung kommt, dass Licht und Schatten gleich vertheilt seien. Liberale und Antiliberale hätten gleichmäßig die Stimmzettel nicht erhalten. Das ist sehr gut, meine Herren, ich weiß das nicht und habe auch nur geglaubt, dass es im allgemeinen nicht ordentlich zugegangen ist. Der Herr Gemeinderath hat gesagt, er kenne das; nun, das ist sehr schön, aber eigenthümlich ist es, bei diesen Wählerlisten will niemand schuld haben; einer schiebt es auf den anderen, keiner ist schuld daran!

Die Sache können Sie ganz einfach machen, wenn Sie den guten Willen haben. Decentralisieren Sie den Wahlcataster, geben Sie ihn in jeden einzelnen Bezirk hinaus. Sie haben das Steueramt und auch die Marktcommissäre draußen. Es geht ganz einfach, dort können Sie die Wähler leicht in Evidenz halten, hier geht das aber schwer.

Das Centralamt kann immer hier bleiben, aber die Sache wird nur dann richtig gemacht werden können, wenn decentralisiert wird, wenn Sie in jeden einzelnen Bezirk einen Cataster hinaus verlegen.

Was ein Herr Collega bezüglich der Bezirksausschüsse gemeint hat, dem kann ich nicht beipflichten. Wie kommen die dazu, circa 6000 Wähler zu revidieren? Da müssten Sie 20 Sitzungen abhalten. Das wäre eine ungeheure Last für sie. In der Richtung hat der Herr Collega unrecht. Ich möchte daher den Antrag stellen, es sollen in allen Bezirken Wahlcataster errichtet werden, welche dann ihre Ergebnisse an das Centralamt abzuliefern hätten.

Gem.-Rath Gräf: Meine Herren! Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat zugegeben, dass die Wählerlisten für die Vororte bedeutend schlechter sind, als sie es früher waren. Es freut mich das außerordentlich, es zeigt vielleicht, dass das Präsidium geneigt ist, in dieser Richtung etwas vorzukehren.

Eine Bemerkung erlaube ich mir noch zu machen über die Anschauung des Herrn Vice-Bürgermeisters bezüglich der eventuellen Zurückweisung eines Protestes. Wenn diese Ansicht, die das geehrte Präsidium über einen aus den von mir angeführten Gründen eingebrachten Wahlprotest auch dann noch zu haben beliebt, wenn ein solcher eingebracht wird, so bin ich damit ganz zufrieden.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Sehr geehrte Herren! Es ist sehr interessant, wie bei Wahlreclamationen der Stadtrath seine Beschlüsse fasst. Da hat unser Comité im XVII. Bezirke bezüglich eines Mannes reclamiert, dass er nicht in den 1. Wahlkörper des XVII. Bezirkes gehört, weil er in einem anderen Bezirke wohnt. Der Magistrat hat darüber Erhebungen gepflogen und den Mann aus der Wählerliste gestrichen. Das liberale Wahlcomité hat eine Eingabe an den Stadtrath gemacht, im Stadtrathe wurde dahin referiert, dass der Mann nach den Erhebungen wirklich nicht im XVII. Bezirke wohnt und daher nicht in der Wählerliste des 1. Wahlkörpers zu erscheinen hat, und trotzdem hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, den Mann im XVII. Bezirke im 1. Wahlkörper zu belassen. So wird vorgegangen!

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren: Es ist sehr traurig, wenn man den Bürger und Geschäftsmann nur findet, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen soll. Man findet ihn nämlich nur, wenn er Steuern zu zahlen hat und wenn er ein Geschäft zurücklegt und noch etwas rückständig ist. Selbst wenn er in Tribstrill wohnt, findet man ihn doch. Warum findet man den Geschäftsmann nur, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen soll? Wenn er aber von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen könnte, dann findet man ihn leider nicht, und zwar in vielen Fällen nicht.

Es ist traurig, dass es vorkommt, dass ein Geschäftsmann, der durch 10 bis 15 Jahre, wie constatiert wurde, in einer und derselben Wohnung wohnte, auf einmal aus der Wählerliste verschwunden ist, trotzdem er früher durch viele Jahre in der Wählerliste vorgekommen ist! Auf einmal kommt er in der Wählerliste nicht mehr vor!

Ja, meine Herren! Das kann doch nicht so fortgehen. Da gehört doch etwas mehr Genauigkeit dazu. Die Todten bleiben drinnen, die werden fortgeschleppt in der Wählerliste, zum Gaudium, dürfte man sagen, der Bevölkerung. Es stehen alle möglichen Behelfe den Behörden zur Verfügung. Also warum werden die Todten immer in der Wählerliste fortgeführt, und jene, die mit Recht in die Wählerliste hineingehören, die findet man nicht. Dem soll mit allen Mitteln und mit allem Ernste abgeholfen werden. Die Geschäftsleute und Steuerzahler haben das Recht, das zu verlangen. Sie haben nur Pflichten und keine Rechte.

Man soll sich diesbezüglich an die Steuerbehörde wenden, die jeden Steuerträger findet, wenn er Rückstände hat. Warum findet diese jeden? Selbst in den compliciertesten Fällen werden die betreffenden Rückständler gefunden! Warum soll man sie nicht finden, wenn sie ihre Rechte ausüben können?

Ich möchte daher doch beantragen oder wünschen — ich will nur einem Wunsche Ausdruck geben — dass man sich in dieser Beziehung an die Steuerbehörde wendet, welche eigentlich, wenn sie schon die Steuern einhebt, auch die Pflicht hat, für die Rechte der Steuerzahler einzutreten.

Referent (zum Schlussworte): Bezüglich des eigentlich von mir erstatteten Referates ist ein Antrag nicht gestellt worden, ich habe daher auch keine Ursache, auf die Sache selbst zurückzukommen.

Was die Wählerlisten betrifft, so wurde von autoritativer Seite zugestanden, dass dieselben durchaus nicht entsprechen; es wurde aber zu gleicher Zeit bemerkt, dass von Seite des Steuercatasters Anträge gestellt werden, welche auch eine Besserung dieser Verhältnisse, welche unter allen Umständen eintreten muss, hindeuten. Es wird also bei dieser Gelegenheit Zeit sein, über die Anträge und Anregungen, welche hier gegeben worden sind, ebenfalls in die Berathung einzutreten.

Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, gegenwärtig den Stadtraths-Beschluss zu genehmigen, wobei ich thatsächlich constatiere, dass, wenigstens den Acten nach, die neuen Wählerlisten für den dritten Wahlkörper nicht aufgelegt wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt zunächst vor der Antrag des Referenten, dahin gehend, das Ergebnis der Ergänzungswahlen in den Bezirksausschuss des III. Bezirkes aus dem ersten, zweiten und dritten Wahlkörper zu genehmigen. Dazu sind mehrere Anträge gestellt worden, und zwar vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Kupka, dahin lautend (liest):

1. Dass die ämtliche Todtenliste vom Todtenbeschreibamte an den Wahlcataster, sowie an andere Ämter mitgetheilt werde und die Verstorbenen aus der Wählerliste ausgeschieden werden;

2. dass nach jedem Quartal-Ausziehtermine die Wählerlisten der k. k. Polizeidirection zur Revidierung und Richtigstellung der Adressen übermittelt werden.

Weiters wurde vom Herrn Gem.-Rathe Schneeweiß der Antrag gestellt (liest):

Wählerlisten sind vom Bezirksausschusse zu rectificieren.

Endlich wurde vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig der Antrag gestellt (liest):

In jedem der 19 Bezirke ist ein Wahlcataster anzulegen, welcher seine Arbeiten dem Centralamte vorzulegen hat.

Ich glaube, die Herren sind sämmtlich einverstanden, dass diese Zusatz-Anträge zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gehen, weil, wenn das Operat des Vorstandes des Steuercatasters vorgelegt wird, welches auf eine fortwährende Evidenzhaltung hinzielt, das wertvolle Anregungen sein werden. Ich glaube, dass das ohne Abstimmung ausgesprochen werden kann. (Zustimmung.)

Den Antrag des Referenten bringe ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die am 15., 19. und 22. Februar 1894 stattgefundenen fünf Wahlen in den Bezirksausschuss des III. Bezirkes aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper werden anerkannt.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über eine Reihe von Grundverkäufen und deren nachträgliche Genehmigung zur Beilage Nr. 4 ex 1894 zu referieren. Auf Grund der früheren Praxis hat der Stadtrath in den Jahren 1891, 1892 und 1893 eine Reihe von Grundveräußerungen vorgenommen, ohne dass dieselben vom Gemeinderathe genehmigt wurden. Es handelt sich nun heute darum, die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen. Es sind dies 50 Fälle von Veräußerungen zu Risalitzwecken und 11 Fälle von Grundveräußerungen in größerem Umfange.

Dabei möchte ich nur das eine bemerken, dass noch, nachdem die Praxis des Gemeinderathes und Stadtrathes in dieser Richtung bereits eine Änderung erfahren hat, d. h., nachdem die Anschauung, dass der Gemeinderath zu jedem Grundverkaufe, in welchem Betrage immer, die Zustimmung zu geben hat, zum Durchbruche gelangt ist, seitens des Landesgerichtes Wien noch eine große Anzahl von grundbücherlichen Durchführungen auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtrathes im December vorigen Jahres und theilweise auch im Jänner dieses Jahres vorgenommen worden sind. Ich werde mir die betreffenden Bescheide des Landesgerichtes bei den bezüglichen Veräußerungsfällen mitzutheilen erlauben.

Es betrifft dies 16 Fälle von Veräußerungen zu Risalitzwecken und einen Fall einer Grundveräußerung in größerem Umfange.

Ich erlaube mir nun nach der Reihenfolge, in welcher diese Grundveräußerungsfälle in der schriftlichen Vorlage angeführt sind, vorzugehen.

Ich bitte daher um die nachträgliche Genehmigung nachstehender Veräußerungen:

Fall Nr. 1. Risalit per 0·504 m² zu Einl.-Z. 2614, Salesianergasse im III. Bezirke, an Clara Schnapper um den Pauschalbetrag von 50 fl.

Dabei erlaube ich mir mitzutheilen, dass zufolge landesgerichtlichen Bescheides vom 12. December 1893, Z. 101461, das betreffende Geschäft bereits grundbücherlich durchgeführt wurde.

(Während vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. (Gem.-Rath Gregorig: Es müssen 92 anwesend sein!) Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von über 100 Gemeinderäthen. (Gem.-Rath Gregorig: Genau zählen!) Es ist eben gezählt worden, es ist aber kein Anstand, dass nochmals gezählt wird. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 105 Gemeinderäthe anwesend. Es ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich kann also enuncieren, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist nicht wahr; ich habe nicht dafür gestimmt!) Also Herr Gem.-Rath Gregorig stimmt dagegen, der Antrag ist also mit 104 Stimmen angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 2. Risalit per 7·523 m² und 1·737 m² zu Einl.-Z. 2929 und 2930, Erzherzog Karl-Platz im II. Bezirke, an Joh. Reinhart um 7 fl. 70 kr. per Quadratmeter um den Betrag von 71 fl. 31 kr. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, ich wollte nur den Antrag stellen, da es sich bei den Risaliten nur um unbedeutende Beträge handelt — wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird und es nach der Geschäftsordnung zulässig ist — diese Verkäufe en bloc anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Das geht nicht; es würde daraus ein Präjudiz geschaffen, und es würde nicht absehbar sein, wohin das führen müsste. Ich erkläre, dass ich und meine Collegen nichts gegen die Anträge bezüglich der Risalite einzuwenden haben, allein es muss über jeden referiert werden.

Referent: Ich spreche mich gleichfalls dagegen aus, weil ich es für ungesetzlich halte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nachdem die Versammlung damit nicht einverstanden ist, werden wir die Gegenstände einzeln erledigen. Punkt 2 ist also angenommen; es folgt Punkt 3.

Referent (liest): Fall Nr. 3. Risalit per 0·555 m² zu Einl.-Z. 235, Gumpendorferstraße im VI. Bezirke, an Josef Spitzer um 100 fl. per Quadratmeter um den Betrag von 55 fl. 50 kr., bereits grundbücherlich durchgeführt zufolge Bescheides des Landesgerichtes Wien vom 12. November 1893, Z. 101463. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Punkt 3 ist mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 4. Risalit per 4·23 m² zu Einl.-Z. 815, Theresianumgasse im IV. Bezirke, an Gisela Probst um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 254 fl. 40 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Die Herren, welche gegen den Referenten-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist niemand dagegen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 5. Risalit zu Einl.-Z. 1486, Garnisonsgasse im IX. Bezirke, an Adolf Fröhlich per 10·2822 m²
zur Straße entfielen von obiger Realität . . . . . 7·1798 m²
Differenz — 3·1024 m²

Preis 100 fl. per Quadratmeter, somit 310 fl. 24 kr., bereits grundbücherlich einverleibt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Die Herren, welche gegen den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 6. Risalit per 1·455 m^2 zu Einl.-Z. 234 im VI. Bezirke, Ecke der Gumpendorferstraße und Königsklostergasse, an Hermine Radnay um 100 fl. per Quadratmeter, zusammen 145 fl. 50 kr., und von derselben Realität zur Straßenbreite 0·61 m^2 unentgeltlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Stimmt jemand von den Herren dagegen? (Niemand meldet sich.) Wenn das nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 7. Risalit per 1·36 m^2 zu Einl.-Z. 2617, Marxergasse im III. Bezirke, an Joh. und Apollonia Matasek um 44 fl. per Quadratmeter, zusammen 59 fl. 62 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist jemand von den Herren dagegen? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 8. Risalit per 4·695 m^2 zu Einl.-Z. 2890 im II. Bezirke, Erzherzog Karl-Platz, an Michael Hoffinger um 10 fl. per Quadratmeter, zusammen 46 fl. 95 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand von den Herren dagegen; ich kann den Antrag daher als einstimmig angenommen erklären.

Referent (liest): Fall Nr. 9. Risalit per 0·66 m^2 zu Einl.-Z. 2309, Volkertplatz im II. Bezirke, an Stöffel & Comp. um 40 fl. per Quadratmeter, zusammen 26 fl. 40 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 10. Risalit per 1·29 m^2 zu Einl.-Z. 4078 im II. Bezirke, Dresdenerstraße, an die Brüder Scherb um 7 fl. per Quadratmeter, zusammen 9 fl. 3 kr.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muss geradezu staunen, dass man in der Dresdenerstraße einen Quadratmeter um 7 fl. verkauft. Um diesen Preis bekommt man nicht einmal draußen in Dornbach einen Grund. Wie man im II. Bezirke auf einer schön geregelten Straße den Quadratmeter um 7 fl. verkaufen kann, begreife ich nicht. Ich werde dagegen stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht niemand mehr das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 11. Risalit per 0·27 m^2 zu Einl.-Z. 275 im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße, an Dr. Alfred Mittler um den Pauschalbetrag von 15 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich constatiere, dass Herr Gem.-Rath Dr. Mittler, welcher in diesem Falle der Käufer ist, im Sinne des Gesetzes abgetreten ist.

Ist keine Einwendung gegen den Antrag? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 12. Risalit per 2·592 m^2 zu Einl.-Z. 1084 im IV. Bezirke, Heugasse, an Sieg. und Matth. Jaray um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 155 fl. 52 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 13. Risalit per 21·7 m^2 zu Einl.-Z. 55, Obere Augartenstraße im II. Bezirke, an Franz Tisofsky um 25 fl. per Quadratmeter, zusammen 542 fl. 20 kr.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, welche gegen den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 14. Risalit per 1·746 m^2 zu Einl.-Z. 1929, Lilienbrunngasse im II. Bezirke, an Ed. Springer um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 104 fl. 76 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 15. Risalit per 0·65 m^2 zu Einl.-Z. 21, Adlergasse im I. Bezirke, an Witteczek-Watteroth'sche Stiftung um den Preis von 180 fl. per Quadratmeter, zusammen 117 fl. (Von der Stiftsrealität entfallen zur Straße 41·49 m^2 gegen Schadloshaltung von 140 fl. per Quadratmeter, zusammen 5808 fl. 60 kr.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 16. Risalit per 1·14 m^2 zu Einl.-Z. 1461, Eisengasse im IX. Bezirke, an Anna Dub um 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 51 fl. 30 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 17. Risalit zu Einl.-Z. 173, Eszterházygasse im VI. Bezirke, an die Josef Klug'sche Stiftung um den Pauschalpreis von 60 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 18. Risalit per 0·93 m^2 zu Cat.-Parc. 502/7, Einl.-Z. 1559 Eisengasse im IX. Bezirke, an Anna Dub um 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 41 fl. 85 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 19. Risalit zu Einl.-Z. 132, 133 und 656, Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke, an G. Demsky per 0·49 m^2 um 119 fl. per Quadratmeter, zusammen 58 fl. 31 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 20. Risalit per 0·45 m^2 zu Einl.-Z. 1379, Quellengasse im X. Bezirke, an Josef Hartl um den Pauschalpreis von 6 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 21. Risalit per 0·51 m^2 zu Einl.-Z. 1036, Börsegasse im I. Bezirke, an Siegfried Kallich um 150 fl. per Quadratmeter, zusammen 76 fl. 50 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 22. Risalit zur Realität Einl.-Z. 628, Columbusplatz im X. Bezirke, per 3·00 m^2 um 40 fl. per Quadratmeter, an Franz und Josefine Kolbeck, zusammen 120 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 23. Risalit per 8·15 m² zu Einl.-Z. 2194, Mathildenplatz im II. Bezirke, an Gregor Dolinař um 27 fl. per Quadratmeter, zusammen 220 fl. 5 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Gem.-Rath Gregorig: Im vorigen Falle wurde ein Platz im X. Bezirke, ganz draußen, um 40 fl. verkauft und hier im II. Bezirke ein Platz um 27 fl. Da hört sich denn doch alles auf. Ich werde dagegen stimmen.

Referent: Das ist in der Brigittenau.

Gem.-Rath Gregorig: Ich weiß schon, wo es ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es handelt sich ja um die Lage.

Gem.-Rath Gregorig: Ich weiß, wo es ist, ich weiß genau die Lage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wünscht niemand mehr das Wort? Ich bitte die Herren, welche gegen den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 24. Zwei Risalite per je 0·863 m², zusammen per 1·73 m² zur Einl.-Z. 1885, Wielandgasse im X. Bezirke, an Firma Naumann & Ortlieb um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 34 fl. 60 kr. (Gem.-Rath Gregorig: Ich bin dagegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche diejenigen Herren, welche gegen den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 25. Risalit per 1·83 m² zur Einl.-Z. 1152, Inzersdorf, Sonnleithnergasse im X. Bezirke, an Anna Dub um 4 fl. 72 kr. per Quadratmeter, zusammen 8 fl. 64 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Keine Einwendung? Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 26. Risalit per 2·67 m² zu Einl.-Z. 2509, Jacquingasse im III. Bezirke, an Kupka und Orgelmeister um 38 fl. per Quadratmeter, zusammen 101 fl. 46 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Keine Einwendung? Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 27. Risalite, zusammen per 4·53 m², zu Einl.-Z. 68, Burggasse im VII. Bezirke, an Thürfelder und von derselben Realität zur Straßenverbreiterung 20·68 m² im Tauschwege als gleichwertig.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Keine Einwendung? Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 28. Risalit per 1·19 m² zu Einl.-Z. 622, Mariahilferstraße im VII. Bezirke, an Josef und Julie Kraus um 125 fl. per Quadratmeter, zusammen 248 fl. 75 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 29. Risalit per 1·62 m² zu Einl.-Z. 2889, Engerthstraße im II. Bezirke, an Michael Hofinger um 10 fl. per Quadratmeter, zusammen 16 fl. 20 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 30. Risalit per 1·215 m² zu Einl.-Z. 126, Quellenplatz im X. Bezirke, an Heinrich Vetter um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 24 fl. 30 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 31. Risalit per 1·41 m² zu Einl.-Z. 639, in der Mohsgasse im III. Bezirke, an Anton Kotbauer um 12 fl. per Quadratmeter, zusammen 16 fl. 92 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 32. Risalit per 1·05 m² zu Einl.-Z. 1073, Kreindlgasse in Ober-Döbling, an Moriz und Marie Engel um den Pauschalbetrag von zusammen 15 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 33. Risalit per 2·11 m² zu Einl.-Z. 969, Kohlgasse im V. Bezirke, an Wendelin Kühnel um 33 fl. 76 kr., dagegen zur Straße 366·54 m² um 16 fl. per Quadratmeter, zusammen 5864 fl. 4 kr. Die Gemeinde hat die Differenz von 5830 fl. 88 kr. zu zahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 34. Risalit per 3·28 m² zu Einl.-Z. 1698, Ungargasse im III. Bezirke, an Ferd. Seif um 50 fl. per Quadratmeter, zusammen 160 fl. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist auch ein schöner Verkauf! Ich bin dagegen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 35. Risalit per 2·72 m² zur Pfarrkirche Schotten, Einl.-Z. 332, I. Bezirk (Jasomirgott-Denkmal), unentgeltlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 36. Risalit per 1·72 m² zu Joh. Henninger's Realität, Einl.-Z. 4060, Czerningasse im II. Bezirke, um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 103 fl. 20 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 37. Risalit per 0·75 m² zu Einl.-Z. 11, Gaullachergasse in Neulerchenfeld, an Anton und Barbara Löffler um 14 fl. per Quadratmeter, zusammen 10 fl. 50 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 38. Risalit per 3·19 m² zu Einl.-Z. 2779, Ungargasse und Strohgasse im III. Bezirke, an Schweinburg um 50 fl. per Quadratmeter, zusammen 159 fl. 50 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 39. Risalit per 3·19 m² zu Einl.-Z. 2783, Ungargasse im III. Bezirke, an Schweinburg um 50 fl. per Quadratmeter, zusammen 159 fl. 50 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 40. Risalit zu Einl.-Z. 1663, Van der Nüllgasse im X. Bezirke, an Joh. Müller im Ausmaße von 8·28 m² um 12 fl. per Quadratmeter, zusammen 99 fl. 36 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 41. Risalit per 1·32 m² in der Reisnerstraße und Neulinggasse zu Einl.-Z. 1280 im III. Bezirke, an Slatin um 70 fl. per Quadratmeter, zusammen 92 fl. 40 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 42. Risalit per 5·55 m² zu Einl.-Z. 2733, Fasangasse im III. Bezirke, an Holzmann & Comp. um 40 fl. per Quadratmeter, zusammen 222 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 43. Risalit per 1·72 m² zu Einl.-Z. 4059, Czerningasse im II. Bezirke, an Joh. Henninger um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 103 fl. 20 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 44. Risalit per 16·46 m² zu Einl.-Z. 159, Baumgasse im III. Bezirke, an Schlosser um 17 fl. per Quadratmeter, zusammen 279 fl. 82 kr. (Gem.-Rath Gregorig ruft: Ich bin dagegen! — Gem.-Rath Weitmann: Ich bin auch dagegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Ist mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 45. Risalit per 0·258 m² zu Einl.-Z. 2395, Ottakring, Wilhelminenstraße, an Genovefa Mazek um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 5 fl. 16 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 46. Risalit per 2·22 m² zur Einl.-Z. 590, Fuchsthalergasse im IX. Bezirke, an Luckeneder & Miserovsky um 61 fl. per Quadratmeter, zusammen 135 fl. 40 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Risalit- und Arrondierfläche per 23·93 m² zu Einl.-Z. 594, Zwölfergasse in Fünfhaus, an Mathias Baxa um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 478 fl. 60 kr.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bin dagegen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Herr Gem.-Rath Gregorig ist dagegen; die übrigen sind dafür.

Mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 48. Risalit per 1·66 m² zu Einl.-Z. 733, Porzellangasse im IX. Bezirke, an Ferd. und Marie Strobl um 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 74 fl. 70 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 49. Risalit per 0·52 m² zu Einl.-Z. 1732, Hernals, Alsbachstraße, an Ed. und Theresia Seitz um 30 fl. per Quadratmeter, zusammen 15 fl. 60 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 50. Risalit per 0·456 m² zu Einl.-Z. 1588, Lazarethgasse im IX. Bezirke, an Josef Sucharipa um 30 fl. per Quadratmeter, zusammen 19 fl. 35 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (nach einer Pause): Einstimmig angenommen.

Referent: Damit sind diejenigen Grundveräußerungen, welche zum Zwecke von Risaliterherstellungen stattgefunden haben, erschöpft.

Wir kommen nunmehr zu jenen Grundveräußerungen, welche einen größeren Umfang angenommen haben. Da haben wir in dem Verzeichnisse 11 Fälle. Es handelt sich zunächst um Abtretung von 621 m² von dem Fondsgute Spitz, Landtafel-Einl. 587, Gemeinde Zaissing, an den Bezirksstraßen-Ausschuss Spitz zur Durchführung der Bezirksstraße von Aggsbach nach Maria Laach. Es ist dies unentgeltlich geschehen. Die betreffende Fläche hat einen Wert von 72 fl. Die Gemeinden der Umgebung waren schon seit langem bestrebt, in dieser Gegend eine Bezirksstraße zweiter Ordnung herzustellen. Der Landesausschuss hat hiezu theilweise die Mittel hergegeben, theilweise sind die Kosten durch die Concurrenz der anrainenden Gemeinden aufgebracht worden. Schon einmal in früherer Zeit und auch im vorigen Jahre sind sie an die Gemeinde Wien herangetreten, zum Zwecke der Herstellung dieser Straße diese Grundfläche abzutreten. Der Stadtrath hat geglaubt, wegen der Gemeinnützigkeit der Herstellung der Straße, zur besseren Verbindung, insbesondere wegen der besseren Verfrachtung des Holzes aus dem Fondsgute Spitz die Zustimmung zur unentgeltlichen Veräußerung geben zu können.

Ich glaube daher, der Gemeinderath kann mit Ruhe seine Genehmigung zu dieser unentgeltlichen Grundübertragung zu gedachtem Zwecke aussprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Einstimmig angenommen.

Referent: Nunmehr kommen wir zu den Grundveräußerungen größeren Umfanges. Ich werde mir erlauben, über diejenigen Fälle, welche unter 2, 4 und 5 angeführt sind, unter einem zu referieren, weil sie zu einander gehören. Ich möchte diesbezüglich Folgendes vorausschicken: Die Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischselcher war seit langer Zeit bestrebt, ein Schlachthaus für Schweine auf eigene Kosten herzustellen. (Gem.-Rath Bärtl: Leider!) Sie hat sich daher an die Gemeinde Wien um Grundabtretung, beziehungsweise Grundveräußerung zu diesem Zwecke gewendet. Es wurde nun zu dem gedachten Zwecke eine Grundveräußerung von Grundstücken vorgenommen, die sich im Erdbergermais befinden. Es wird jedoch auf Verlangen des Stadtrathes auf der betreffenden Area die Reallast übernommen, dass dort nur ein Schlachthaus für Schweine errichtet werden dürfe, um auf diese Weise einmal im vorhinein auszuschließen, dass die betreffende Fläche zu einem anderen Zwecke verwendet werden könne, und dann um den Bestand dieses Schlachthauses dauernd zu sichern. Die betreffenden Flächen sind Fragmente ganz unregelmäßiger Art und infolge dessen hat nun auf Grund mehrerer Beschlüsse und nach einander der Stadtrath veräußert:

von Parc. 2652,	Einl.-Z. 1736,		392·24 m²
„ „ 2664,	„	„	788·50 m²
„ „ 3131/1,	öffentl. Gut,		71·50 m²
„ „ 3131/2,	„	„	6·40 m²
		zusammen .	1258·64 m²

um 6 fl. 95 kr. per Quadratmeter, also zusammen um den Betrag von 8647 fl. 55 kr.

Im weiteren Zuge der Verhandlungen kamen die sub 4 aufgeführten Fälle vor, betreffend die Veräußerung der Parcelle 3131/2, gleichfalls öffentliches Gut im III. Bezirke, im Ausmaße von 316 Quadratmetern um den Preis von 4 fl. 17 kr. per Quadrat-

meter, sonach um den Betrag von 1317 fl. 27 kr.; weiters betreffend die Veräußerung eines Grundtheiles der Parcelle 2664, Einl.-Z. 11736 im III. Bezirke mit 167·38 m² um 6 fl. 95 kr. per Quadratmeter, zusammen also um den Betrag von 1163 fl. 29 kr.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Grundverkäufe durch den löblichen Gemeinderath.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn es sich bei diesem Grundverkaufe darum handeln würde, dass eine Anstalt gegründet worden wäre, die jedem einzelnen Wiener Fleischselcher zugänglich wäre, so würde ich gegen die Summe nicht sprechen. So ist es aber eine reine Privatgesellschaft, an welche diese Gründe abgegeben wurden, eine Verbindung von einzelnen Fleischselchern, welche, um billiger producieren zu können, sich zusammengethan und diese Anstalt gegründet haben. Diese Gesellschaft stand sich ursprünglich sehr gut, denn sie konnte dem Director allein 10.000 fl. Jahresgehalt bezahlen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das gibts nicht mehr!) Damals ist es aber gewesen, wie die Anstalt gegründet wurde. Die Anstalt hat sich aber nicht bewährt. Wir werden sehen, was aus dieser Anstalt überhaupt wird; sie wird später einmal ein Concurrenz-Unternehmen, vielleicht von Zugereisten, werden; diese werden uns Schweinefleisch verkaufen und unsere Selcher ruinieren. Der eigentliche Zweck, den die Anstalt ursprünglich gehabt hat, wurde nicht erreicht, weil die Gesellschaft infolge der schlechten Einrichtungen ihren Nutzen nicht gefunden hat. Wir sehen, dass hier Gründe um 6, nahezu 7, um 4 fl. und wieder um 6 fl. verkauft werden. Das ist ja unerhört. Früher hat es geheißen, es handelt sich ja nur um Privatverkäufe, um Kleinigkeiten, mit welchen man nicht an den Gemeinderath herantreten will. Hier handelt es sich aber um kolossale Flächen, die verkauft worden sind. Wie können Sie das rechtfertigen? Das ist eine directe Gesetzesverletzung und gegen diese müssen wir stimmen. Ich kann es absolut nicht zugeben, dass das Eigenthum der Commune so verschleudert wird, wie man es hier thun will. Es ist unerhört, einen so großen Raum um einen solch billigen Preis zu verschleudern; das heißt man verklopfen. Was dafür maßgebend war, dass Sie die Verkäufe abgeschlossen haben, ist mir unerfindlich; aber festgenagelt muss es werden; die Bevölkerung muss es wissen, wie mit ihrem Eigenthume umgegangen wird. Die Steuerträger können ihre Steuern kaum erschwingen; sie müssen alles Mögliche zahlen, und den einzelnen Productivgesellschaften greifen Sie unter die Arme.

Gegen solche Vorgänge, wie sie hier stattgefunden haben, muss ich mich entschieden aussprechen. Ich werde entschieden dagegen stimmen und bitte, meine geehrten Collegen, auch gegen eine solche Verschleuderung von Grund und Boden zu stimmen; das wird da alles so „unter dem Hüt'l" durchgeführt. Es sind ja auch noch andere Sachen zu besprechen, auf die ich noch später zu sprechen kommen werde.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich spreche aus einem anderen Grunde gegen diesen Verkauf. Ich bedauere lebhaft, dass der Stadtrath diesen Verkauf beschlossen hat. Die Sache ist eine abgemachte, ein fait accompli. Ich habe vor Jahren darauf hingewiesen, dass es Sache der Gemeinde gewesen wäre, ein solches Schlachthaus zu bauen. Ich habe auch einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wir haben nur eine kleine Schweineschlachtbrücke draußen gehabt und sie hat sich sehr gut bewährt. Das hat man sehen müssen. Aus verschiedenen anderen Gründen wäre es Sache der Gemeinde gewesen, selbst ein Schlachthaus zu bauen.

Als ich damals informiert wurde, dass die Gemeinde daran ist, dieser Gesellschaft Gründe zu verkaufen, habe ich mit einem Collegen eine Interpellation gestellt, ob das richtig ist. Seit dieser Zeit habe ich nichts gehört; heute stellt es sich heraus, dass es doch so ist.

Wenn es wahr ist, was mein Vorsprecher gesagt hat, dass diese Gesellschaft nicht prosperiert, so hätte ich eine Freude, weil dann die Gemeinde die Sache in die Hand nehmen würde und müsste. Die Gemeinde hat bereits soviel in den Schlachtviehhof investiert, sie könnte auch das Schweineschlachthaus übernehmen, beziehungsweise ein solches bauen. Ich bedaure das lebhaft. Ich weiß nicht, ob im Stadtrathe der Antrag einstimmig durchgegangen ist oder nicht, ob gar nichts darüber gesprochen wurde, dass es Sache der Gemeinde gewesen wäre, das zu thun.

Ich habe soviel Erfahrung, um sagen zu können, dass dieses Schlachthaus nur die Gemeinde hätte bauen sollen.

Ich muss noch hinzufügen, theuer sind die Gründe nicht.

Ich bedauere also, dass die Gründe verkauft wurden und die Gemeinde nicht selbst das Schlachthaus gebaut hat. Das muss ausgesprochen werden.

(Gem.-Rath Hörmann verzichtet.)

Gem.-Rath Frosch: Ich muss constatieren, dass Herr Gem.-Rath Gregorig, der von einer Grundverschleuderungs-Transaction spricht, diese Gründe wahrscheinlich nicht kennt. Ich bin dort im Bezirke Baumeister. Vor zwei Jahren hat man den Preis von 6 bis 7 fl. per Quadratklafter geboten. Das sind Bruchstücke, die dort nur zur Arrondierung gebraucht werden. Man muss das constatieren. Ich will nicht viel sprechen, weil um jedes Wort schade ist. Es ist nicht verschleudert, sondern ein ganz guter Preis erzielt worden; 25 fl. per Quadratklafter für solche Bruchstücke ist unendlich gut bezahlt. Das wird mir wahrscheinlich auch der Herr College Hörmann bestätigen. Das will ich nur zur Constatierung gesagt haben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wenn es auch richtig ist, dass der Preis, zu welchem die betreffenden Grundstücke an die Gesellschaft verkauft worden sind, kein allzu hoher ist, sondern niedrig genannt werden kann, so hat doch unser Club beschlossen, für die Genehmigung des Verkaufes zu stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen zwei Stimmen **angenommen.**

Referent: Es handelt sich nunmehr um die nachträgliche Genehmigung des früher übergangenen, unter Nr. 3 angeführten Falles, das ist die Abtretung eines Grundtheiles von 60 □° = circa 215·80 m² von der Bürgerspitals-Realität Landt.-Einl.-Z. 390 an die Gemeinde Gablitz zur Anlage der Bezirksstraße Gablitz-Hochbuch. Das ist unentgeltlich geschehen. Ich glaube, der Stadtrath hat wieder Recht gethan, indem er das vornahm mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse, welches hiebei im Spiele war, und mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Wert des betreffenden Grundes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Niemand ist dagegen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Referent: Fall Nr. 6. Es handelt sich um einen Vertrag über eine Wegparzelle zwischen der Marc-Aurel- und Habichergasse Nr. 2770/2 per 173 m² zur Arrondierung der Realität in Ottakring Einl.-Z. 2919—21 mit Julius Frankl um 11 fl. per Quadratmeter, zusammen 1903 fl. Es haben diesfalls ziemlich lange Verhandlungen stattgefunden. Frankl bot ursprünglich einen viel geringeren Betrag, nämlich nur 25 fl. per Quadratklafter. Im Laufe der Verhandlungen hat sich der Betrag gebessert bis auf 11 fl. per Quadratmeter. Der Preis dürfte ein sehr angemessener sein. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 31 Herren dagegen. Ich bitte die Zahl der Anwesenden zu constatieren. (Rufe links: Abstimmen, nicht läuten! Anhaltender Lärm.) Jetzt lasse ich vor allem anderen die Zahl der Anwesenden constatieren. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach, schreien Sie nicht so, das dulde ich nicht.

Gem.-Rath Jedlička: Wir dulden das auch nicht, dass Sie so willkürlich vorgehen. Abstimmen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zum Gem.-Rathe Jedlička): Ich bitte, nehmen Sie Platz und schreien Sie nicht so!

Gem.-Rath Jedlička: Wenn Sie schreien, kann ich auch schreien. Ich habe dasselbe Recht wie Sie.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen, das Hin- und Herlaufen geht ja nicht. (Einzelne Gemeinderäthe treten in den Saal; wiederholte Rufe links: Wieder einer! — Erneuerter Lärm.) Ich bitte, meine Herren, es ist bei Beginn des Referates bei der ersten Abstimmung constatiert worden, dass 105 oder 106 Gemeinderäthe anwesend waren. Seit der Zeit habe ich das Stimmenverhältnis nicht mehr constatiert; ich habe aber bemerkt, dass einzelne von den Herren sich hinausbegeben haben. Mit Rücksicht darauf habe ich erklärt, ich muss wieder die Anzahl der anwesenden Herren constatieren. Ich weiß nicht, wieso es kommt, dass da irgendwie die geringste Aufregung entsteht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Die Aufregung wird Ihnen sofort begreiflich sein, Herr Vorsitzender, wenn ich Folgendes constatiere: Sie haben nach der Gegenprobe diejenigen, die „gegen" gestimmt haben, gezählt und dann wollten Sie eine Rechnung vornehmen — verstehen Sie mich, Herr Vorsitzender? — indem Sie von der Gesammtzahl der Anwesenden die Gegenstimmen abgezogen hätten. Nun haben Sie aber mittlerweile geläutet und es sind Mitglieder des Gemeinderathes hereingekommen, welche an der Abstimmung nicht theilgenommen haben, wieviele, weiß ich nicht. (Rufe rechts: Es waren einer oder zwei! — Rufe links: Es waren drei bis vier!) Ich bitte, Herr Vorsitzender, Sie verzeihen, wenn ich Ihnen bemerke, dass dieser Vorgang incorrect ist, weil das nicht zulässig ist. Sie hätten die pro Stimmenden zählen sollen, ob es siebzig sind oder nicht, und dann die contra Stimmenden. Die Rechnung, die Sie machen, ist gesetzlich unzulässig. Ich constatiere es hiemit, dass Sie während dieser Procedur fortwährend durch das Glockenzeichen Gemeinderäthe hereingetrieben haben; infolge dessen sind einige Mitglieder des Gemeinderathes hereingekommen, die an der Abstimmung nicht theilgenommen haben. Eine solche Abstimmung ist nicht mehr möglich, und Sie müssen den Antrag als abgelehnt betrachten. Sie haben sich die Folgen selbst zuzuschreiben, wenn in solcher ungesetzlicher Weise hier vorgegangen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger muss ich zurückweisen. Was ich gethan hätte, weiß Herr Dr. Lueger nicht, er weiß nur, was ich gethan habe. Richtig ist, ich habe vorausgesetzt, dass kein Anstand ist, wie bei der früheren Abstimmung. Das erste Stimmenverhältnis habe ich noch gar nicht constatiert. Ich habe nun gesehen, es stimmt die Linke dagegen, und habe um die Gegenprobe ersucht, und, glaube ich, constatiert, dass 31 dagegen sind. In diesem Augenblicke habe ich geläutet, und das ist, glaube ich, ganz correct. Es kann doch nicht die Absicht von irgend jemand sein, eine Überrumpelung vorzunehmen. (Zustimmung rechts.) Ich finde es für zulässig und für meine Pflicht, wenn Mitglieder hinausgegangen sind, dieselben wieder hereinzurufen, damit auf diese Weise eine gut besuchte Versammlung stattfindet. Die Abstimmung war im Zuge; wie ich sie vollendet hätte, wissen Sie nicht. Ich werde die Abstimmung wiederholen.

Gem.-Rath Strobach: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Halten Sie uns nicht auf, es ist schade um die Zeit.

Gem.-Rath Strobach: Ich will constatieren, dass das Vorgehen richtig gewesen wäre, wenn der Vorsitzende geläutet hätte, ehe wir abgestimmt haben; das wäre recht gewesen; so ist es ungerecht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wer hereinkommt, wenn ich läute, weiß ich nicht; es können ebensogut Mitglieder von Ihrer Partei hereinkommen, wie von dieser (rechten) Seite. Jetzt ist aber der Zwischenfall erledigt. Es handelt sich um Nr. 6; die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Es sind 70 dafür. (Gem.-Rath Trambauer: Da gehört der Stiaßny nicht dazu, weil er nicht da war! — Widerspruch rechts; Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann macht Zwischenrufe.) Herr Dr. Geßmann schreien Sie nicht so!

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich muss unter den gegebenen Umständen erklären, dass es das Recht jedes im Hause anwesenden Mitgliedes ist, mitzustimmen. (Lebhafter Widerspruch und Lärm links; Gem.-Rath Dr. Geßmann macht neuerliche Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Dr. Geßmann, schreien Sie nicht so! (Die weiteren Worte des Redners bleiben am Stenographentische unverständlich bis auf den letzten Satz. — Dr. Geßmann: Ich lasse mich von Ihnen nicht zurechtweisen.) Ich bitte um die Gegenprobe.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Jetzt bitte ich um die Gegenprobe und ersuche, mich nicht zu unterbrechen. (Nach einer Pause:) Es sind 33 Herren dagegen, der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Darf ich ums Wort bitten bezüglich des § 52 lit. i des Statutes?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Vorerst constatiere ich, dass während der Abstimmung, nachdem bereits pro abgestimmt war, folgende Herren und zwar Stiaßny, Rosenstingl, Villicus und Dr. Huber eingetreten sind, dass daher diese vier Herren zu den 70 Herren nicht mitgezählt werden dürfen, weil sie bei der wirklichen Abstimmung im Saale nicht anwesend waren.

Ich werde gegen diesen Vorgang bei der competenten Behörde Protest erheben, weil ich in demselben eine eclatante Verletzung des Gesetzes erblicke.

Weiters melde ich hiemit in meinem Namen und, wie ich glaube, im Namen der 33 Herren, welche gegen den Antrag gestimmt haben, den Protest im Sinne des § 52 lit. i des Gemeindestatutes an (Rufe rechts: Ja, ja! Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Gesetzesverletzer! Anhaltender Lärm.) und bitte um Aufhebung des Beschlusses und Vorlage desselben an den n.-ö. Landtag. (Widerspruch rechts, Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Also, ich bitte die Herren, welche Protest einlegen wollen, dies zu thun.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie mögen sich erheben!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte also, die Herren zu protokollieren. Es sind dies die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Weitmann, Josef Grünbeck, Wessely, Jedlička, Gräf, Dr. Kupka, Tomola, Dr. Rader, Ziegelwanger, Purscht, Pollak, Latschka, Becker, Dr. Geßmann, Dr. Lueger, Sebastian Grünbeck, Schuh, Brauneiß, Strobach, Schlögl, Büsch, Scheidl, Edlhofer, Geyer, Schneeweiß, Hörmann, Eigner, Maresch, Trambauer, Stehlik und Dürbek. (Die genannten Herren Gemeinderäthe erklären durch Ja ihre Zustimmung zum Proteste.) Es ist dies ein Sechstel. Nachdem also ein Sechstel der Anwesenden Protest eingelegt hat, sistiere ich den gefassten Beschluss und werde ihn dem n.-ö. Landtage zur Entscheidung vorlegen.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich muss constatieren, dass ich bei der Abstimmung nicht anwesend war und erst später hereingetreten bin, und wie ich gehört habe, dass die Herren mit dem Vorgange nicht einverstanden sind, bin ich absichtlich wieder hinausgegangen und draußen geblieben, bis die zweite Abstimmung vorüber war.

Gem.-Rath Dr. Huber (zur Geschäftsordnung): Von mir gilt ganz dasselbe.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich hoffe, dass die Erklärungen der beiden Herren zu Protokoll genommen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gewiss!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Weil mir diese Äußerungen sehr wertvoll sind. Ich zweifle nicht im geringsten daran und ersehe daraus, dass die beiden Herren selbst davon durchdrungen sind, dass sie an der zweiten Abstimmung theilzunehmen nicht berechtigt waren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss es doch den Herren überlassen, ob sie an der Abstimmung theilnehmen wollen oder nicht. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Aber zweimal darf man nicht abstimmen!) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, unterbrechen Sie mich nicht, Sie haben jetzt nicht das Wort!

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich muss hier constatieren, dass bei der ersten Abstimmung auch Herr Gem.-Rath Bärtl nicht hier war. (Lärm links; Gem.-Rath Bärtl: Das ist nicht wahr! Ich bin drüben gestanden und erst herbeigerufen worden.)

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Das ist nicht richtig, was Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt. Ich habe mit Collegen Seiler hier im Saale gesprochen und habe auch gestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Referent (liest): Fall Nr. 7. Es handelt sich um die Genehmigung des Verkaufes der Parcelle Nr. 92/2 zwischen Hauptstraße und Eisenbahngasse in Lainz per 60·03 m² an Johann Stolber und 62·70 m² an Sophie Langthaler um 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter, somit um 184 fl. 10 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung? Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 8. Abtretung von Grundtheilen per 6·52 m² zum Preise von 30 fl. per Quadratmeter, und Währingerbachgrund per 33·14 m² à 17 fl. an Karl Edinger zur Einl.-Z. 1783 Kirchengasse in Währing 758 fl. 98 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Niemand dagegen. Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 9. Verkauf der Parcellen 347/3, 347/4, 347/5, 347/8, 347/10 und 1735/12 im Catastral-Ausmaße von circa 15·253 m² am Schwechatbache, Catastral-Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, Landtafel-Einl.-Z. 710, an Loewi, Baiersdorf und Biach um das Pauschale von 10.000 fl.

Ich bitte um die Genehmigung.

In dieser Richtung möchte ich mir die Mittheilung zu machen erlauben, dass nachträglich zufolge landesgerichtlichen Bescheides vom 27. December 1893, Z. 105413, und zufolge Bescheides des Bezirksgerichtes Schwechat vom 29. Jänner 1894, Z. 800, dieser Grundverkauf bereits grundbücherlich durchgeführt ist.

Der betreffende Grund wurde an Loewi, Baiersdorf und Biach verkauft zum Zwecke der Herstellung einer Schleppbahn, welche in der dortigen Gegend zu ihrer Parquettenfabrik erbaut wurde. Ich bitte um die Genehmigung dieses Grundverkaufes.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um die Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich um die Abstimmung bitten! Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 72 Herren, also jedenfalls die erforderliche Mehrheit, dafür. Ich bitte, platzzunehmen; ich ersuche um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 33 Herren sind dagegen; der Antrag ist sohin angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 10. Verkauf von Währingerbach-Parcellen, und zwar:

a) 41·08 m² um 9 fl. per Quadratmeter an Rudolf Arganer zu Einl.-Z. 143 Währing, zusammen um 369 fl. 72 kr.;

b) 38·50 m² um 7 fl. per Quadratmeter an Franz Freudenberger zu Einl.-Z. 359 Währing, zusammen um 269 fl. 50 kr.;

c) 22·76 m² um 7 fl. per Quadratmeter und 55·64 m² um 22 fl. 23 kr. per Quadratmeter an Rudolf Kerner zu Einl.-Z. 1702 Währing, zusammen um 1396 fl. 20 kr.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Es ist niemand dagegen. Einstimmig angenommen.

Referent (liest): Fall Nr. 11. Überlassung mehrerer Straßengrundtheile in der Friedmannsgasse, Gürtelstraße und Veronikagasse per 42·11 m² an Franz und Marie Schuster zu Einl.-Z. 242 in Hernals um den Pauschalpreis von zusammen 400 fl. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist niemand dagegen? (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Hinsichtlich der in den nachstehenden Verzeichnissen angeführten Grundveräußerungen wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt:

I. Zu Risalitherstellungen abgetretene Straßengrundflächen:

Nr. 1. Risalit per 0·504 m² zu Einl.-Z. 2614, Salesianergasse im III. Bezirke, an Clara Schnapper um den Pauschalbetrag von 50 fl.

Nr. 2. Risalit per 7·523 m² und 1·737 m² zu Einl.-Z. 2929 und 2930, Erzherzog Karl-Platz im II. Bezirke, an Joh. Reinhart um 7 fl. 70 kr. per Quadratmeter, zusammen 71 fl. 31 kr.

Nr. 3. Risalit per 0·555 m² zu Einl.-Z. 235, Gumpendorferstraße im VI. Bezirke, an Josef Spitzer um 100 fl. per Quadratmeter, zusammen 55 fl. 50 kr.

Nr. 4. Risalit per 4·23 m² zu Einl.-Z. 815, Theresianumgasse im IV. Bezirke, an Gisela Probst um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 254 fl. 40 kr.

Nr. 5. Risalit zu Einl.-Z. 1486, Garnisonsgasse im IX. Bezirke, an Adolf Fröhlich per 10·2822 m²
zur Straße entfielen von obiger Realität 7·1798 m²

Differenz — 3·1024 m²

Preis 100 fl. per Quadratmeter, somit 310 fl. 24 kr.

Nr. 6. Risalit per 1·455 m² zu Einl.-Z. 234 im VI. Bezirke, Ecke der Gumpendorferstraße und Königsklostergasse, an Hermine Radnay um 100 fl. per Quadratmeter, zusammen 145 fl. 50 kr. und von derselben Realität zur Straßenbreite 0·61 m² unentgeltlich.

Nr. 7. Risalit per 1·36 m² zu Einl.-Z. 2617, Marxergasse im III. Bezirke, an Joh. und Apollonia Matasek um 44 fl. per Quadratmeter, zusammen 59 fl. 62 kr.

Nr. 8. Risalit per 4·695 m² zu Einl.-Z. 2890 im II. Bezirke, Erzherzog Karl-Platz, an Mich. Hoffinger um 10 fl. per Quadratmeter, zusammen 46 fl. 95 kr.

Nr. 9. Risalit per 0·66 m² zu Einl.-Z. 2309, Volkertplatz im II. Bezirke, an Stössel & Comp. um 40 fl. per Quadratmeter, zusammen 26 fl. 40 kr.

Nr. 10. Risalit per 1·29 m² zu Einl.-Z. 4078 im II. Bezirke, Dresdenerstraße, an die Brüder Scherb um 7 fl. per Quadratmeter, zusammen 9 fl. 3 kr.

Nr. 11. Risalit per 0·27 m² zu Einl.-Z. 275 im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße, an Dr. Alfred Mittler um den Pauschalbetrag von 15 fl.

Nr. 12. Risalit per 2·592 m² zu Einl.-Z. 1084 im IV. Bezirke, Heugasse, an Sig. und Math. Jaray um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 155 fl. 52 kr.

Nr. 13. Risalit per 21·7 m² zu Einl.-Z. 55, Obere Augartenstraße im II. Bezirke, an Franz Tisofsky um 25 fl. per Quadratmeter, zusammen 542 fl. 50 kr.

Nr. 14. Risalit per 1·746 m² zu Einl.-Z. 1929, Lilienbrunngasse im II. Bezirke, an Ed. Springer um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 104 fl. 76 kr.

Nr. 15. Risalit per 0·65 m² zu Einl.-Z. 21, Adlergasse im I. Bezirke, an die Witteczek-Watteroth'sche Stiftung um den Preis von 180 fl. per Quadratmeter, zusammen 117 fl.

(Von der Stiftsrealität entfallen zur Straße 41·49 m² gegen Schadloshaltung von 140 fl. per Quadratmeter, zusammen 5808 fl. 60 kr.)

Nr. 16. Risalit per 1·14 m² zu Einl.-Z. 1461, Eisengasse im IX. Bezirke, an Anna Dub um 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 51 fl. 30 kr.

Nr. 17. Risalit zu Einl.-Z. 173, Eszterházygasse im VI. Bezirke, an die Josef Klug'sche Stiftung um den Pauschalpreis von 60 fl.

Nr. 18. Risalit per 0·93 m² zu Cat.-Parc. 502/7, Einl.-Z. 1555, Eisengasse im IX. Bezirke, an Anna Dub um 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 41 fl. 85 kr.

Nr. 19. Risalit zu Einl.-Z. 132, 133 und 656, Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke, an G. Demsky per 0·49 m² um 119 fl. per Quadratmeter, zusammen 58 fl. 31 kr.

Nr. 20. Risalit per 0·45 m² zu Einl.-Z. 1379, Quellengasse im X. Bezirke, an Josef Hartl um den Pauschalpreis von 6 fl.

Nr. 21. Risalit per 0·51 m² zu Einl.-Z. 1036, Börsegasse im I. Bezirke, an Siegfried Kallich um 150 fl. per Quadratmeter, zusammen 76 fl. 50 kr.

Nr. 22. Risalit zu Realität Einl.-Z. 628, Columbusplatz im X. Bezirke, per 3·00 m² um 40 fl. per Quadratmeter, an Franz und Josefine Kolbeck, zusammen 120 fl.

Nr. 23. Risalit per 8·15 m² zu Einl.-Z. 2194, Mathildenplatz im II. Bezirke, an Gregor Dolinař um 27 fl. per Quadratmeter, zusammen 220 fl. 5 kr.

Nr. 24. Zwei Risalite per je 0·863 m², zusammen per 1·73 m² zu Einl.-Z. 1885, Wielandgasse im X. Bezirke, an die Firma Naumann & Ortlieb um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 34 fl. 60 kr.

Nr. 25. Risalit per 1·83 m² zu Einl.-Z. 1152, Inzersdorf, Sonnleithnergasse im X. Bezirke, an Anna Dub um 4 fl. 72 kr. per Quadratmeter, zusammen 8 fl. 64 kr.

Nr. 26. Risalit per 2·67 m² zu Einl.-Z. 2509, Jacquingasse im III. Bezirke, an Kupka und Orgel-

meister um 38 fl. per Quadratmeter, zusammen 101 fl. 46 kr.

Nr. 27. Risalite, zusammen per 4·53 m^2, zu Einl.-Z. 68, Burggasse im VII. Bezirke, an Thürfelder und von derselben Realität zur Straßenverbreiterung 20·68 m^2 (Tausch).

Nr. 28. Risalit per 1·19 m^2 zu Einl.-Z. 622, Mariahilferstraße im VII. Bezirke, an Jos. und Julie Kraus um 125 fl. per Quadratmeter, zusammen 248 fl. 75 kr.

Nr. 29. Risalit per 1·62 m^2 zu Einl.-Z. 2889, Engerthstraße im II. Bezirke, an Michael Hofinger um 10 fl. per Quadratmeter, zusammen 16 fl. 20 kr.

Nr. 30. Risalit per 1·215 m^2 zur Einl.-Z. 126, Quellenplatz im X. Bezirke, an Heinrich Vetter um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 24 fl. 30 kr.

Nr. 31. Risalit per 1·41 m^2 zu Einl.-Z. 639 in der Mohsgasse im III. Bezirke an Anton Kotbauer um 12 fl. per Quadratmeter, zusammen 16 fl. 92 kr.

Nr. 32. Risalit per 1·05 m^2 zu Einl.Z. 1073, Kreindlgasse in Ober-Döbling, an Moriz und Marie Engel um den Pauschalbetrag von 15 fl.

Nr. 33. Risalit per 2·11 m^2 zu Einl.-Z. 969, Kohlgasse im V. Bezirke, an Wendelin Kühnel um 33 fl. 76 kr., dagegen zur Straße 366·54 m^2 um 16 fl. per Quadratmeter, zusammen 5864 fl. 4 kr. Die Gemeinde hat die Differenz von 5830 fl. 88 kr. zu zahlen.

Nr. 34. Risalit per 3·28 m^2 zu Einl.-Z. 1698, Ungargasse im III. Bezirke an Ferd. Seif um 50 fl. per Quadratmeter, zusammen 160 fl.

Nr. 35. Risalit per 2·72 m^2 zur Pfarrkirche Schotten, Einl.-Z. 332, I. Bezirk (Jasomirgott-Denkmal), unentgeltlich.

Nr. 36. Risalit per 1·72 m zu Joh. Henningers Realität, Einl.-Z. 4060, Czerningasse im II. Bezirke, um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 103 fl. 20 kr.

Nr. 37. Risalit per 0·75 m^2 zu Einl.-Z. 11, Gaullachergasse in Neulerchenfeld, an Anton und Barbara Löffler um 14 fl. per Quadratmeter, zusammen 10 fl. 50 kr.

Nr. 38. Risalit per 3·19 m^2 zu Einl.-Z. 2779, Ungargasse und Strohgasse im III. Bezirke, an Schweinburg um 50 fl. per Quadratmeter, zusammen 159 fl. 50 kr.

Nr. 39. Risalit per 3·19 m^2 zu Einl.-Z. 2783, Ungargasse im III. Bezirke, an Schweinburg um 50 fl. per Quadratmeter, zusammen 159 fl. 50 kr.

Nr. 40. Risalit zu Einl.-Z. 1663, Van der Nüllgasse im X. Bezirke, an Joh. Müller im Ausmaße von 8·28 m^2 um 12 fl. per Quadratmeter, zusammen 99 fl. 36 kr.

Nr. 41. Risalit per 1·32 m^2 in der Reisnerstraße und Neulinggasse zu Einl.-Z. 1280 im III. Bezirke, an Slatin um 70 fl. per Quadratmeter, zusammen 92 fl. 40 kr.

Nr. 42. Risalit per 5·55 m^2 zu Einl.-Z. 2733, Fasangasse im III. Bezirke, an Holzmann & Comp. um 40 fl. per Quadratmeter, zusammen 222 fl.

Nr. 43. Risalit per 1·72 m^2 zu Einl.-Z. 4059, Czerningasse im II. Bezirke, an Joh. Henninger um 60 fl. per Quadratmeter, zusammen 103 fl. 20 kr.

Nr. 44. Risalit per 16·46 m^2 zu Einl.-Z. 159, Baumgasse im III. Bezirke, an Schlosser um 17 fl. per Quadratmeter, zusammen 279 fl. 82 kr.

Nr. 45. Risalit per 0·258 m^2 zu Einl.-Z. 2395, Ottakring, Wilhelminenstraße, an Genovefa Mazek um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 5 fl. 16 kr.

Nr. 46. Risalit per 2·22 m^2 zur Einl.-Z. 590, Fuchsthalergasse im IX. Bezirke, an Luckeneder & Miserovsky um 61 fl. per Quadratmeter, zusammen 135 fl. 40 kr.

Nr. 47. Risalit und Arrondierfläche per 23·93 m^2 zu Einl.-Z. 594, Zwölfergasse in Fünfhaus, an Matthias Baxa um 20 fl. per Quadratmeter, zusammen 478 fl. 60 kr.

Nr. 48. Risalit per 1·66 m^2 zu Einl.-Z. 733, Porzellangasse im IX. Bezirke, an Ferdinand und Marie Strobl um 45 fl. per Quadratmeter, zusammen 74 fl. 70 kr.

Nr. 49. Risalit per 0·52 m^2 zu Einl.-Z. 1732, Hernals, Alsbachstraße, an Eduard und Theresia Seitz um 30 fl. per Quadratmeter, zusammen 15 fl. 60 kr.

Nr. 50. Risalit per 0·465 m^2 zu Einl.-Z. 1588, Lazarethgasse im IX. Bezirke, an Josef Sucharipa um 30 fl. per Quadratmeter, zusammen 19 fl. 35 kr.

II. Bezüglich des Verkaufes von städt. Realitäten oder Grundtheilen abzuschließende Verträge.

Nr. 1. Abtretung von 621 m^2 von dem Fondsgute Spitz, Landtafel-Einl.-Z. 587, Gemeinde Zaissing an den Bezirksstraßen-Ausschuss Spitz zur Durchführung der Bezirksstraße von Aggsbach nach Maria Laach, unentgeltlich.

Nr. 2. Vertrag mit der Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher über Grundtheile der Parcellen 2652, 2664, 3131/1 und 3132/2 im III. Bezirke, verlängerte Baumgasse, und zwar:

von Parc.	2552,	Einl.-Z. 1736 .	392·24 m^2
„ „	2664,	„ „ .	788·50 m^2
„ „	3131/1,	öffentl. Gut . .	71·50 m^2
„ „	3131/2,	„ „ . .	6·40 m^2
		zusammen .	1258·64 m^2

um 6 fl. 95 kr. per Quadratmeter, zusammen 8647 fl. 55 kr.

Nr. 3. Abtretung eines Grundtheiles von 60 □° = circa 215·80 m^2 von der Bürgerspitals-Realität Landt.-Einl.-Z. 390 an die Gemeinde Gablitz zur Anlage der Bezirksstraße Gablitz-Hochbuch unentgeltlich.

Vertrag mit der Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher über einen Grundtheil der Parcelle 3131/2

(öffentl. Gut) im III. Bezirke mit 316 m^2 um 4 fl. 17 kr. per Quadratmeter, zusammen 1317 fl. 27 kr.

Nr. 5. Vertrag mit der Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischselcher über einen Grundtheil der Parcelle 2664, Einl.-Z. 11736, im III. Bezirke mit 167·38 m^2 um 6 fl. 95 kr. per Quadratmeter, zusammen 1163 fl. 29 kr.

Nr. 6 Vertrag über eine Wegparcelle zwischen der Marc Aurel- und Habichergasse Nr. 2770/2 per 173 m^2 zur Arrondierung der Realität in Ottakring Einl.-Z. 2919–21 mit Julius Frankl um 11 fl. per Quadratmeter, zusammen 1903 fl.

Nr. 7. Verkauf der Parcelle 92/2 zwischen Hauptstraße und Eisenbahngasse in Lainz per 60·03 m^2 an Johann Stolber und 62·70 m^2 an Sophie Langthaler um 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter, somit um 184 fl. 10 kr.

Nr. 8. Abtretung von Grundtheilen per 6·52 m^2 zum Preise von 30 fl. per Quadratmeter und Währingerbachgrund per 33·14 m^2 à 17 fl. an Karl Edinger zu Einl.-Z. 1783 Kirchengasse in Währing, zusammen 758 fl. 98 kr.

Nr. 9. Verkauf der Parcellen 347/3, 347/4, 347/5, 347/8, 347/10 und 1735/12 im Catastral-Ausmaße von circa 15·253 m^2 am Schwechatbache, Catast.-Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, Landtafel-Einl.-Z. 710, an Loewi, Baiersdorf und Biach um das Pauschale von 10.000 fl.

Nr. 10. Verkauf von Währingerbach-Parcellen, und zwar:

a) 41·08 m^2 um 9 fl. per Quadratmeter an Rudolf Argauer zu Einl.-Z. 143 Währing um 369 fl. 72 kr.

b) 38·50 m^2 um 7 fl. per Quadratmeter an Franz Freudenberger zu Einl.-Z. 359 Währing um 269 fl. 50 kr.

c) 22·76 m^2 um 7 fl. per Quadratmeter und 55·64 m^2 um 22 fl. 23 kr. per Quadratmeter an Rudolf Kerner zu Einl.-Z. 1702 Währing um 1396 fl. 20 kr.

Nr. 11. Überlassung mehrerer Straßengrundtheile in der Friedmannsgasse, Gürtelstraße und Veronikagasse per 42·11 m^2 an Franz und Marie Schuster zu Einl.-Z. 242 in Hernals um den Pauschalpreis von 400 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 20 hat der Antrag sub 1. auf Seite 519, 2. Spalte, Zeile 21 von oben, sowie der diesbezügliche Beschluss auf Seite 523, 1. Spalte, Zeile 20 von oben, richtig wie folgt zu lauten:

„1. Die für das Jahr 1892 erforderlichen Ergänzungscredite werden, insofern sie in die Competenz des Gemeinderathes fallen, unter Hinweis auf die beim Gemeinderathe erliegenden Referate bewilligt."

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **9. März 1894.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Noske beantragt die Auszahlung des ganzen der Marie Freiin v. Liebenberg bis zu deren 24. Lebensjahre zugesicherten Erziehungsbeitrages per 713 fl. 75 kr. gegen Vorlage des Trauungsscheines an Faustine Freiin v. Liebenberg. (Angenommen.)

2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Pensionierung des städtischen Marktcommissärs Franz Gruß unter gnadenweiser Anrechnung seiner auswärtigen und provisorischen Dienstzeit. (Angenommen.)

3. Derselbe referiert über die Regulierung der Bezüge einiger nicht in die Rangclassen eingereihten technischen Beamten der ehemaligen Vororte und beantragt:

Es sei

1. dem Rudolf Kammerer dessen bisheriger Gehalt per 1100 fl. nebst den Ansprüchen auf vier Quinquennalzulagen à 100 fl. zu belassen, ihm aber das für die X. Rangclasse, 2. Kategorie, festgesetzte Quartiergeld zuzuwenden;

2. dem Rudolf Novak die Bezüge der X. Rangclasse, 2. Kategorie, mit dem Rechte auf die mit dieser Rangclasse verbundenen zwei Triennien anzuweisen;

3. dem Pius Metz und dem Eduard Gottbrecht die Bezüge der XI. Rangclasse mit dem Rechte eines Trienniums anzuweisen;

4. die vorliegende Regulierung mit 1. November 1893 eintreten zu lassen. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die gnadenweise Anrechnung einer Dienstzeit für den pensionierten Magistrats-Secretär Adolf Höhenrieder. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten städtischen Kanzleivorstand Josef Schiller. (Angenommen.)

6. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 150 fl. für drei Jahre für die Wasserleitungs-Aufseherswitwe Antonia Melnitzky. (Angenommen.)

7. Derselbe beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 300 fl. auf drei Jahre für Helene Bittmann. (Angenommen.)

8. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe für die Wegmeisterswitwe Anna Müller von jährlich 120 fl. für drei Jahre und für deren Kinder Franz und Alexander von jährlich je 25 fl. (Angenommen.)

9. Derselbe beantragt die Gewährung einer Pensionszulage von jährlich 100 fl. zu der normalmäßigen Pension per 500 fl. für die Marktcommissärs-Witwe Julie Hofbauer. (Angenommen.)

10. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für die Wasserleitungs-Aufsehersgehilfens-Witwe Veronika Diovak. (Angenommen.)

11. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 300 fl. für die Buchhaltungsrevidentens-Witwe Emma

Steidler auf drei Jahre und von jährlich 60 fl. für deren Tochter Emma. (Angenommen.)

12. Derselbe beantragt die Pensionierung des städtischen Officiales Michael Fink unter Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit. (Angenommen.)

13. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. für die Straßeneinräumers-Witwe Helene Lackner auf Lebensdauer. (Angenommen.)

14. Derselbe beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath und Waisenvater Johann Frittum. (Angenommen.)

15. Gem.-Rath Dr. Huber beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Obmann-Stellvertreter des III. Bezirkes Karl Wagner. (Angenommen.)

16. Derselbe beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille mit dem Rechte, dieselbe am Banner tragen zu dürfen, an den Rudolfsheimer Männergesang-Verein. (Angenommen.)

17. Gem.-Rath Josef Müller beantragt die Bewilligung einer Stundung für die erste Kaufschillingsrate rücksichtlich des käuflich erworbenen Grundes Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse im IX. Bezirke an F. Spilka.

(Zur genehmigenden Kenntnis genommen.)

18. Gem.-Rath Boschan beantragt für die Armenräthe Michael Christenheit und Anton Wich je die Verleihung der großen, goldenen Salvator-Medaille. (Angenommen.)

19. Derselbe beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an den pensionierten Volksschullehrer Sylvester Zlabinger. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. März 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Noske.
Experte: Baurath Thalhammer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Noske entschuldigt sein Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

(622.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Note des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1893, Z. 13764, betreffend die Überlassung der Localitäten im Parterre und 1. Stock des städtischen Hauses VII., Westbahnstraße 25, behufs Erweiterung der photographischen Lehranstalt daselbst.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, es sei vorerst durch das Präsidium das Einvernehmen mit der Unterrichtsverwaltung dahin zu pflegen, dass die letztere das Programm über die beabsichtigte Erweiterung der gedachten Lehranstalt bekanntgebe, sowie weiter mittheile, welche Auslagen der Staat übernehme, und welche Leistungen von der Gemeinde Wien beansprucht werden.

(1368.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Marie Schlögel um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre Söhne Friedrich, geb. am 16. Juli 1876, und Robert Otto, geb. am 27. September 1885, und beantragt, es seien die Erziehungsbeiträge für die genannten Minderjährigen bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahres, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung, vom 1. Jänner 1894 angefangen von je 50 fl. auf je 75 fl. jährlich unter gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Erziehungsbeiträge derselben und des am 17. December 1893 in das Normalalter getretenen Sohnes Ludwig zu erhöhen und in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(1364.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Marie Tiechl um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder Marie, geb. am 19. Februar 1877, und Eduard, geb. am 4. Jänner 1880, und beantragt, es seien die Erziehungsbeiträge für die genannten Minderjährigen vom Tage der Anstellung des Sohnes Franz als provisorischen Unterlehrer, d. i. vom 1. October 1893 angefangen, innerhalb der Grenze des § 72 des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, von je 50 fl. auf je 75 fl. jährlich unter Einstellung der bisherigen Erziehungsbeiträge für dieselben und den Sohn Franz zu erhöhen und in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(1502.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Karl Halla, Kleidermachers, mit der Functionsdauer bis Ende 1896, zu bestätigen. (Angenommen.)

(1445.) **Derselbe** referiert über die Schulgeldbefreiungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im I. Semester 1893/94 und beantragt, die im vorgelegten Verzeichnisse sub Post 15, 17, 18, 19, 30, 33, 34, 36, 40, 44, 48, 50, 54, 56, 57, 58, 64, 84, 86, 87, 90, 91, 98, 100, 101, 108, 112, 115, 116, 118 und 119 angeführten Schüler wegen nicht entsprechender Sitten-, beziehungsweise Fleiß- und Fortgangsnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen.)

(1496.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungs-Verluste an dem Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium nach dem I. Semester 1893/94 und beantragt, die im vorgelegten Verzeichnisse aufgeführten Schüler wegen nicht entsprechender Fortgangs-, beziehungsweise Fleißnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen.)

(1465.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Schulgeldbefreiung für Schüler der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, sämmtlichen in der von der Schuldirection verfassten Zusammenstellung angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes zu bewilligen. (Angenommen.)

(1520.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Festsetzung des Tages und der Modalitäten für die Wahl des Bürgermeisters und beantragt die Genehmigung der vorgelegten Bestimmungen für die

Wahl und die Anberaumung der letzteren auf Mittwoch den 14. d. M. ½11 Uhr vormittags. (Angenommen.)

(Ad 7562.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die grundbücherliche Durchführung mehrerer der in den Verzeichnissen 1 und 2 der gedruckten Beilage Nr. 4 zur Tagesordnung des Gemeinderathes zusammengestellten, vom Stadtrathe in den Jahren 1891 bis 1893 bewilligten Grundveräußerungen und beantragt, dass bezüglich dieser grundbücherlich durchgeführten Grundtransactionen von der Vorlage an den Gemeinderath behufs deren nachträglicher Genehmigung Umgang zu nehmen sei.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass die gerichtlich bewilligte grundbücherliche Durchführung bezüglich der in Rede stehenden Grundtransactionen dem Gemeinderathe ergänzend zur Kenntnis zu bringen sei.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1426.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft I., Bellariastraße 8, die Kosten der Reise eines nach New-York behufs Studiums des Kupfer-Zink-Accumulatorenbetriebes auf der Straßenbahn daselbst zu entsendenden Vertreters der Gemeinde Wien vorläufig zu bestreiten, und beantragt, der genannten Gesellschaft zu erklären, dass sich die Gemeinde Wien die endgiltige Schlussfassung über das gedachte Anerbieten bis zum Einlangen näherer Nachrichten über die Erfolge des in Rede stehenden Motorenbetriebes vorbehalte, dermalen jedoch von der Entsendung eines Delegierten absehe. (Angenommen.)

(1034.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch, es sei die Auswahl der in der diesjährigen Jubiläums-Ausstellung der Künstler-Genossenschaft zur Ausstellung gelangenden Kunstwerke, für deren Ankauf zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. Februar d. J., Z. 573, ein Höchstbetrag von 10.000 fl. gewidmet wurde, einem Comité, bestehend aus drei Gemeinderäthen und drei Kunstverständigen, zu übertragen, und beantragt, ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes zu wählen, welches sich mit Sachverständigen in Verbindung zu setzen und dem Stadtrathe Anträge zu stellen hat.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei im Sinne des Antrages Wünsch ein Comité, bestehend aus drei Gemeinderäthen und drei Sachverständigen, zu bestellen, über dessen Vorschläge im Stadtrathe referiert und beschlossen werden solle.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Die Wahl wird sofort vorgenommen.

(1361.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Pensionierung des städtischen Mahnboten Ignaz Bauer und beantragt, den Genannten gemäß § 123 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben vom ersten Tage des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monates den normalmäßigen Ruhegehalt per 716 fl. 80 kr. und vom 1. August 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen jährlichen Quartiergeldes, d. i. 90 fl., zusammen daher den Betrag von 806 fl. 80 kr., als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen.

(Angenommen.)

(1372.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Rathsdieners Karl Haindl und beantragt, den Genannten über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben vom ersten Tage des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monates den normalmäßigen Ruhegehalt per jährlich 686 fl. und vom 1. August 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen Quartiergeldes, d. i. 105 fl., zusammen 791 fl., als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen. (Angenommen.)

(1374.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Officialswitwe Antonie Holzmann um Verleihung der Witwenpension und einer Pensionszulage und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension von jährlich 400 fl. vom 1. Jänner 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung der Activitätsbezüge des verstorbenen Gatten anzuweisen. Das Ansuchen um Gewährung einer Pensionszulage sei abzuweisen. (Angenommen.)

(1123, 1202, 1287 und 1487.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Ergänzungswahlen in den Bezirksausschuss des III. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Seif Ferdinand, Architekt, aus dem I., Paziska Karl, Oberbuchhalter, und Bauer Ernst, Bürger und Cafétier, aus dem II., Pabst Heinrich, Blumenhändler und Hausbesitzer, und Kutschera Franz Emanuel, Plattierer, aus dem III. Wahlkörper zu bestätigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1375.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ernst Reichel, städtischen Officials, um Anweisung des dritten Quinquenniums und beantragt, dem Genannten auf Grund der Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus vom 1. März 1894 an die dritte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. nebst dem hievon entfallenden 25percentigen Quartiergelde per 50 fl., zusammen per 250 fl., anzuweisen, beziehungsweise dessen bei der Pension anrechenbare Ergänzungszulage per 450 fl. vom 1. März 1894 an auf 700 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

(1369.) **Derselbe** referiert über die Anweisung des Uniformierungsbeitrages für die Ingenieur-Adjuncten Kostner, Bistritschan, Ruiß und Bönisch und beantragt die Bewilligung der bezüglichen Auslage per zusammen 400 fl. und Genehmigung des entsprechenden Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik III 2. (Angenommen.)

(1354.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Besetzung der erledigten Hilfsarztensstelle in der Wiener Versorgungsanstalt und beantragt, diese Stelle dem Dr. Josef Hockauf zu verleihen.

(Angenommen.)

(5269.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Leopoldine Isak, Eigenthümerin des Hauses Or.-Nr. 15 Hechtengasse im IV. Bezirke, gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den IV. Bezirk, alle in den Wohnungen befindlichen halbenglischen Aborte sofort in solche mit Wasserspülung umwandeln zu lassen, und beantragt, dem Recurse gegen dem stattzugeben, dass die Aborte täglich mit Kalkmilch desinficiert werden. (Angenommen.)

(5116.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Oswald Margreither gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, im Hause Nr. 24 Bahngasse in Penzing, bei der im rückwärtigen Theile des Hofes befindlichen, zur Düngerablagerung dienenden gepflasterten Mulde eine 0·60 m hohe Aufmauerung anzubringen und für den Ablauf der Jauche aus dieser Mulde einen entsprechenden Abzugscanal, welcher in den bestehenden Hauscanal einzumünden hat, herzustellen zu lassen.

Referent beantragt die Abweisung des Recurses.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Stattgebung.

Referent accommodiert sich bezüglich der angeordneten Herstellung des Ablaufcanales.

Es wird beschlossen, dem Recurse hinsichtlich des Ablaufcanales stattzugeben, dagegen den Auftrag zur Errichtung der obgedachten Aufmauerung aufrechtzuhalten.

(1265.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Friedrich Wiener gegen sanitätspolizeiliche Anordnungen bezüglich des Hauses V., Ziegelofengasse 12, und beantragt, den Act zur gutächtlichen Äußerung über die vom Recurrenten negierte Möglichkeit der Herstellung von zwei neuen Aborten in dem gedachten Hause an das Stadtbauamt zu leiten. (Angenommen.)

Der Vorsitzende theilt mit, dass in das Comité zur Auswahl der in der Jubiläumsausstellung der Künstler-Genossenschaft anzukaufenden Kunstwerke die St.-R. Dr. Lederer, Matzenauer und Wurm gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

(1411.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Bewilligung zur Abtheilung seiner Realität, Grundb.-Einl.-Z. 759, Or.-Nr. 25 Pramergasse im IX. Bezirke, auf vier Baustellen und beantragt die Genehmigung der angesuchten Abtheilung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(Während des nachfolgenden Referates übernimmt Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz.)

(1481.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau in Groß-Enzersdorf, betreffend die Tracenrevision der projectierten Localbahn Groß-Enzersdorf nach Orth und beantragt:

1. Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf ist anzuweisen, der k. k. Bezirkshauptmannschaft daselbst schriftlich zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien in Vertretung des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau eine Beitragsleistung zu dem Ausbaue der von der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. projectierten Localbahn Groß-Enzersdorf—Orth aus den Geldern des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau ablehne;

2. die Forstverwaltung wird weiters beauftragt, bei der am 17. März 1894 in Groß-Enzersdorf stattfindenden Tracenrevisions-Commission behufs Information zu intervenieren;

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass auch ein Beamter des Magistrates zu dieser Commission entsendet werde.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl wird beschlossen:

Der Stadtrath erklärt, wenn auch die Ersprießlichkeit der projectierten Bahn aus allgemeinen Gesichtspunkten anerkannt wird, doch nicht in der Lage zu sein, dem gestellten Ansuchen um Zuwendung einer Subvention aus den Mitteln des Fondsgutes zu entsprechen.

Zu der Tracenrevision wird ein Beamter des Magistrates delegiert.

(392.) **Derselbe** referiert über die Vorverhandlungen für den Bau einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzensbrücke.

Baurath Thalhammer wird als Experte einvernommen.

Das Referat wird vertagt.

(1575.) Antrag des St.-R. Schneiderhan: Der Stadtrath wolle beschließen, dass vom Jahre 1894 an von den Hausbesitzern in der Breitenfurterstraße statt der bisher gezahlten Senkgrubenräumungsgebür nur die nach dem Zinsertrage zu berechnende Canalräumungsgebür eingehoben werde.

(An den Magistrat zur Vorberathung.)

(1576.) Antrag des St.-R. Dr. Vogler: Es sei an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bitte zu richten, die dortselbst anhängigen Recurse der Gemeinde Wien gegen die Erledigungen des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 31. October 1893, Z. 1384, und vom 6. Jänner 1894, Z. 12210, betreffend die Besetzung der Lehrstellen an Mädchenschulen, mit thunlichster Beschleunigung der Erledigung zuzuführen.

(Dem Magistrate zur Amtshandlung.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. März 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experte: Magistratsrath Siegl.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(390, 1245.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Verkaufsmodus am täglichen Fleischmarkte in der Großmarkthalle und beantragt, den Beschluss des Stadtrathes vom 21. December 1893, Z. 8464, Punkt II, abzuändern, dass er lautet:

Eine Theilung der zu Markte gebrachten Kälber, Schafe, Lämmer und Schweine darf am Fleischmarkte nicht stattfinden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Stadtraths-Beschluss vom 21. December 1893 werde aufrecht erhalten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1482.) **St.-R. Boschan** referiert über Arbeiten des Steuer- und Wahlcatasters für die Ergänzungswahl eines Reichsraths-Abgeordneten für den I. Bezirk und beantragt die Bewilligung eines Credites von 600 fl. (auf einer unter Rubrik LIII neu zu eröffnenden Position zu verrechnen) für Kostgelder an das Personale des Steuer- und Wahlcatasters anläßlich obiger Arbeiten. (Angenommen.)

(1424.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Vorenthaltung eines Theiles der städtischen Parcelle 499/13 in Hütteldorf durch Lorenz und Dr. Josef Zöch und beantragt, die Eigenthumsklage anzustrengen. (Angenommen.)

(1497.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Praktikanten im Veterinäramte Josef Schmid um Belassung des halben Adjutums während der einjährigen Präsenzdienstleistung und beantragt, es sei demselben vom 1. October 1893 an auf die Dauer des Präsenzdienstes der Fortbezug des halben Adjutums im Betrage von 250 fl. zu belassen. (Angenommen.)

(1292.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Bauamtsbericht in Betreff der Herstellung einer Niederdruck-Dampfheizung

in dem neu zu erbauenden Schulgebäude in der Herther- und Steinbauergasse im V. Bezirke und beantragt, es habe bei dem gefassten Gemeinderaths-Beschlusse zu verbleiben, wobei das Bauamt aufgefordert wird, die Detailausführungen in der Weise vorzunehmen, dass die Heizanlage, für die mustergiltige Beispiele insbesondere in München zu finden sind, befriedigend functioniert. (Angenommen.)

(1495.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines Kinderspielplatzes und einer Gartenanlage auf dem zwischen der Steinbauer-, Herther-, Malfatti- und Feldgasse liegenden Platze im V. Bezirke und beantragt:

1. Das vorliegende Project über die Herstellung eines Kinderspielplatzes nebst umgebender Gartenanlage auf dem zwischen der Steinbauer-, Herther-, Malfatti- und Feldgasse liegenden Platze im V. Bezirke wird nach den vom Stadtgärtner und dem Stadtbauamte vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen I, II, IV und V mit dem adjustierten Gesammtbetrage von 9143 fl. 1 kr., respective nach Hinzurechnung des im Kostenanschlage I angegebenen Durchführungswertes der aus der Baumschule zu entnehmenden Bäume und Gesträuche per 1295 fl. mit dem Kostenbetrage von 10.438 fl. 1 kr. mit folgenden Abänderungen genehmigt:

a) Als Einfriedung ist durchaus in einheitlicher Weise unter Benützung des dermalen vor den Volksschultracten V., Focky- und Malfattigasse bestehenden, infolge des Schulhausbaues daselbst disponibel werdenden Gitters ein hölzernes Staketengitter ohne Drahtgeflechtfüllung herzustellen.

b) Von den acht neu zu errichtenden halbnächtigen Flammen sind die im vorliegenden bauämtlichen Situationsplane sub 1, 3, 6 und 8 bezeichneten um einige Meter von den Bäumen weg gegen die Mitte der Ruheplätze und die sub 2 und 7 bezeichneten ebenfalls um einige Meter gegen die Mitte des eigentlichen Kinderspielplatzes beiläufig in der Verlängerung der Hauptbegrenzungslinie dieses Platzes zu versetzen.

2. Die Anlage ist durch den Stadtgärtner herzustellen, welcher sich hinsichtlich der Herstellung der Canalisierung, der Wasserleitung, der Versetzung des Pissoirs und der Aufstellung der Gasflammen mit dem Stadtbauamte ins Einvernehmen zu setzen hat.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, wegen Lieferung des erforderlichen Schotters mit den Firmen Karl Isnenghi, XII., Meidling, Bahnstraße 6, Alois Wanko, XI., Hauptstraße 12, und Karl Meißgeyer, Josef Hödl und Johann Pölleritzer in Atzgersdorf Nr. 38, 39 und 40, und wegen Beistellung des Sandes mit der Firma J. Bäck in Felixdorf, eventuell mit einer zweiten Firma zu verhandeln.

4. Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind durch den Ersteher der betreffenden städtischen currenten Arbeiten und Lieferungen, beziehungsweise im Handeinkaufe zu besorgen.

5. Das für die Bespritzung dieser Anlage erforderliche Wasserquantum wird im Ausmaße von 125 hl pro Tag während der Sommermonate genehmigt.

6. Die Kosten der Beleuchtung dieser Anlage durch Aufstellung von acht halbnächtigen Flammen werden im Betrage von 161 fl. pro Jahr bewilligt.

7. Die neu zu errichtende Anlage verbleibt während der Jahre 1894 und 1895 in der Pflege des Stadtgärtners und ist hierauf bei Verfassung des Gartenpräliminares pro 1895 entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, über den bei dem Localaugenscheine am 17. Jänner 1894 von den Vertretern der Schulbehörden ausgesprochenen Wunsch, die Absperrung dieser Anlage zum Zwecke der Veranstaltung von Jugendspielen zu ermöglichen, die Wohlmeinung des Bezirksschulrathes der Stadt Wien einzuholen und unter Darlegung der bei eventueller Gesuchswillfahrung in Vorschlag zu bringenden Modalitäten ausführlich Bericht zu erstatten. (Die Auslage per 9143 fl. 1 kr. ist auf Rubrik XXIV 10 bedeckt.) (Angenommen.)

(1232.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Flor um Consens zum Umbaue des Hauses VII., Kandlgasse 28, und Halbgasse Nr. 1, und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung eines 0·07 m vorspringenden und 7 m langen Thorportales gegen dem zu bestätigen, dass der zur Thorportalanlage erforderliche Grund per 0·49 m² mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes compensiert werde. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1548.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Breuer um Grundab- und -Zuschreibung Einl.-Z. 374 im IX. Bezirke, Liechtensteinstraße, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Grundab- und Zuschreibung im Sinne des Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(1236.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton Dreher, betreffend die Benützung der Central-Luftheizungsanlage für die Concerthalle im Dreherpark XII., Schönbrunner Hauptstraße 143, und beantragt, dem Recurse nicht stattzugeben.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dass der Stadtrath sich in dieser Angelegenheit nicht für competent erkläre und der Act an die Baudeputation zu leiten sei.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Bescheid des magistratischen Bezirksamtes aufzuheben und dasselbe aufzufordern, auf Grund der Bauordnung eine Entscheidung zu fällen.

Es wird beschlossen, der Stadtrath erklärt sich für die Entscheidung des Recurses nicht competent, der Bescheid des magistratischen Bezirksamtes wird aufgehoben und dasselbe angewiesen, auf Grund der Bauordnung zu entscheiden.

(1225.) **Derselbe** referiert über den Bericht in Betreff des Functionierens der von der Firma F. H. Komarek in der Schule IV., Phorusgasse 10, ausgeführten Niederdruck-Dampfheizung und beantragt in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 19. April 1893, Z. 1921, wird die Belassung der in der Heizanlage der Schule IV., Phorusgasse 10, eingebauten Dampfpumpe gestattet, ferner wird genehmigt, dass auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten Heizprobe vom 7. Februar 1894 die Schlusscollaudierung dieser Heizanlage vorgenommen werde. (Angenommen.)

(1207.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Frey um Grundabtheilung Einl.-Z. 450, III. Bezirk, Erdbergstraße, und beantragt die Genehmigung der Grundabtheilung im Sinne des vorliegenden Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(1385.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Zerkowitz um Baubewilligung, V., Griesgasse 29, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses gegen compensationsweisen Abzug der für die Risalitanlage erforderlichen Grundfläche von 1·60 m² von dem entgeltlich abzutretenden Straßengrunde und gegen Ausstellung des im Entwurfe vorgelegten Reverses zu bestätigen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, im Falle als eine entgeltliche Erwerbung des Straßengrundes eintreten sollte, die Überlassung des Risalitgrundes im Compensationswege, im Falle als die Abtretung unentgeltlich zu geschehen hat, die Überlassung der für die Risalitanlage erforderlichen Fläche um den Preis von 60 fl.

Der Referenten-Antrag mit dem abändernden Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen; an den Gemeinderath.

(1125.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Grundabtheilung, Einl.-Z. 447 und 448, III. Bezirk, Erdbergermais Nr. 148, 150, und beantragt die Genehmigung der Grundabtheilung im Sinne des vorliegenden Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(1280.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold und der Hedwig Lotz um Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung Nr. 7 Mariahilferstraße, VI. Bezirk, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 657 des VI. Bezirkes Or.-Nr. 7 Mariahilferstraße zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 104·87 m^2 mit dem Betrage von 50 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(1060.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gottfr. v. Ritschl um Abänderung des Pachtvertrages bezüglich des städtischen Grundes Cat.-Parc. 218, Einl.-Z. 1036 des I. Bezirkes, Börsegasse, in Ansehung des der Gemeinde jederzeit, abgesehen von den üblichen Kündigungsterminen, zustehenden neunmonatlichen Kündigungsrechtes und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9260.) **St.-R. Noske** referiert über die Instandsetzung der von dem gewesenen Feuerwehr-Oberinspector Stritzl benützten Naturalwohnung im städtischen Hause I., Am Hof Nr. 9, und beantragt die Instandsetzung der von dem gewesenen Feuerwehr-Oberinspector Stritzl innegehabten Naturalwohnung im obigen städtischen Hause mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenerfordernisse von 207 fl. 7 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1342.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Abschreibung von rückständigen Trottoirpflasterungskosten per 291 fl. 14 kr. bezüglich des Hauses Nr. 30 Brestelgasse, Unter-Meidling, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1402.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für die Vornahme von Herstellungen im Schulhause XII., Ehrenfelsgasse 7, und beantragt, die Überschreitung per 633 fl. 64 kr. über die mit Stadtraths-Beschluss vom 28. Juli 1892, Z. 4447, genehmigten Kosten zu genehmigen. (Angenommen.)

(1509.) **Derselbe** referiert über das Project für die Straßensäuberung des I. Bezirkes mittels Kehrmaschinen während der Nachtzeit und beantragt, den bezüglichen Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen:

1. Die sieben neu angeschafften Kehrmaschinen sind sofort für die nächtliche Straßensäuberung im I. Bezirke in Verwendung zu nehmen.

2. Eine Offertausschreibung für die Vergebung der Kehrmaschinen im I. Bezirke für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1894 hat zu entfallen. (Angenommen.)

(1396.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des C. F. Petzold & Comp. um Herstellung eines Klinkertrottoirs VI., Gumpendorferstraße 15, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Stadtbauamtsberichte vom 20. Februar 1894, Z. 586, in den Punkten 1 bis 4 gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(1524.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Gauser um käufliche Überlassung von Trottoirsteinen aus dem XIX. Bezirke und beantragt, dem Gesuchsteller 100 Stück Randegger-Trottoirsteine aus dem Vorrathe des XIX. Bezirkes zum Preise von 25 fl. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(1365.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Zins- und Schulkreuzern per 164 fl. 83 kr. nach Jakob Koll und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1503.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen nach neun Parteien aus dem XIV. Bezirke per 44 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1425.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 21. Februar 1894, Z. 1603, in Betreff der Bestätigung der Präsentation des Bürgerschul-Lehrers Josef Kaitan als Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, IV., Alleegasse 11, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 12. März 1894 vom 3. Wahlkörper des XVI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1900.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
6	**Leidinger** Karl, Gastwirt, XVI. Bezirk, Fröbelgasse 13	1272	989
	Krehon Anton, Lederhändler, XVI. Bezirk, Gablenzgasse 7		977
	Jelinek Jakob, Schmiedmeister, XVI. Bezirk, Koppstraße 21		976
	Ramharter Josef, Drechsler, XVI. Bezirk, Schulgasse 19		973
	Floymayer Franz, Kaffeesieder, XVI. Bezirk, Hauptstraße 49		969
	Cermak Johann, Schuhmacher, XVI. Bezirk, Eisnerstraße 9		951

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien, 11. März 1894.) In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1456 betragen; hievon waren 911 am Sammelcanale auf dem linken, 105 am Sammelcanale auf dem rechten Donaucanalufer, 440 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 85, beim Sammelcanale 74 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. März bis 10. März 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 237.291 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 164.173; aus Ober-Österreich — 3521; aus Mähren — 12.991; aus Böhmen — —; aus

		Galizien — 39.175; aus Ungarn — 14.482; aus der Bukowina 2863; aus Croatien — 86; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . .	39.538 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 3537; aus Ober-Österreich — 42; aus Mähren — 344; aus Galizien — 35.171; aus Ungarn — 399; aus der Bukowina — 45; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch	414 „	(Davon aus Nieder-Österreich 70; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 74; aus Ungarn — 215; aus der Bukowina — 55; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch .	36.060 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 26.702; aus Ober-Österreich —; aus Böhmen — 203; aus Mähren — 991; aus Galizien — 6216; aus Ungarn — 1894; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 54; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1521 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 155; aus Ober-Österreich — 10; aus Mähren — 58; aus Böhmen ——; aus Galizien — 1242; aus Ungarn — 31; aus der Bukowina — 25; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	106 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 102; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 1; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — 2; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	1129 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 46; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 1; aus Galizien — 1049; aus Ungarn — 33; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer	392 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 104; aus Ober-Österreich — 7; aus Galizien — 6; aus Ungarn — 273; aus Mähren — 2 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	18.563 kg		Kälber	70 Stück
Kalbfleisch . .	122 „		Schafe	25 „
Schaffleisch . .	— „		Schweine	5 „
Schweinfleisch .	472 „		Lämmer . . .	120 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	56	„	95	„	„ „
extrem	„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch	„	24	„	66	„	„ „
Schaffleisch	„	34	„	46	„	„ „
Schweinfleisch	„	46	„	66	„	„ „
Kälber	„	25	„	52	„	„ „
Schafe	„	32	„	44	„	„ „
Schweine	„	42	„	58	„	„ „
Lämmer	„	2	„	4½ fl.	„	St.

Bei fast gleichen Zufuhren an Fleischwaren wie in der Vorwoche wickelte sich das Geschäft anfangs der Woche sehr schleppend ab, gestaltete sich aber am Freitag und Samstag viel lebhafter, so dass nur wenig Ware unverkauft blieb.

Schaffleisch und Schafe, dann Schweinfleisch und Schweine wurden zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft, hingegen Rindfleisch um 2 kr., dann Kalbfleisch und Kälber um 4 kr. per Kilo billiger abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 9. März 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 486 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	80—450 fl.	per Stück.
„ „ Schlachtpferde	22— 60 „	„ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 12. März 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3580, Weidevieh —, Beinlvieh 707, Summa . 4287.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1662
Galizische „ . . .	518
Deutsche „ . . .	2051
Büffel „ . . .	56

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3324
Stiere	419
Kühe	544

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	63½	fl.
(extrem .	„	64	„	65	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	50	„	62	„
(extrem .	„	63	„	64	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	52	„	67	„
(extrem .	„	68	„	68½	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	33	fl.
Stiere	„	24	„	31½	„
Kühe	„	20	„	31	„
Büffel	„	19	„	27	„
Beinlvieh	„	18	„	21½	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	71 Stück
Beinlvieh	3 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 891 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des verminderten Auftriebes etwas lebhafter, daher die Preise um 1 fl. per 100 kg gestiegen sind und nur mindeste Sorten zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 10. März 1894.

a) Getreide.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	7	50	8	30
Roggen (" " " " 70 75 ")	6	—	6	40
Gerste	5	80	9	35
Mais	5	20	5	95
Hafer	7	10	7	95

b) Mahlproducte.

	von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Grieß	12	80	14	50
Weizenmehl	5	80	14	50
Roggenmehl	6	10	11	—
Weizenkleie	4	20	4	30
Roggenkleie	4	75	4	85

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. März bis 8. März 1894.

Waren eingelagert .... 25.601 Meter-Centner
" ausgelagert .... 39.222 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.804 Meter-Centner.

Lagerstand vom 8. März 1894: 330.847 Meter-Centner, und zwar:

48.343 Meter-Centner	Weizen,	60.342 Meter-Centner	Roggen,
85.043 "	Gerste,	57.148 "	Hafer,
4.385 "	Mais,	10.477 "	Ölsaaten,
19.184 "	Mehl u. Kleie,	3.673 "	Wein,
8.599 "	Zucker,	943 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,448.110 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 8. März bis 12. März 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Seidlgasse 23, von Adrienne Pollak, Jacquing. 2, Bauführer Ferd. Seif (1580).
IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse 2, von Holzmann & Comp., Bauführer C. Holzmann (1572).
V. Bezirk: Haus, Rüdigergasse 10, von Franz Högner, Grüngasse 32, Bauführer L. Ritter (1545).
" " Haus, Kriehubergasse 27, von Karl Epstein & Consorten, durch Wilhelm Stiaßny, k. k. Baurath, Bauführer C. Mayer (1604).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 33, von Kath. Kaftan, Engelgasse 1, Bauführer H. Wagner (1556).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 74, von Kupka & Orglmeister, Baumeister (1576).
XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Goldschlagstraße Ecke der Süßgasse Cat.-Parc. 381/382, von Ant. Groß, V., Obere Bräuhausgasse 20, Bauführer Joh. Schrepfer, Stadt-Maurermeister, XIV., Steinergasse 17 (7003).
XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Döblingerstraße, von Josef und Marie Weer Thomayer, Währing, Döblingerstraße, Bauführer Franz Doležal (7681).
" " Haus, Währing, Feldgasse 3, von Eduard und Anna Rauch, ebenda, Bauführer Johann Hattay (7921).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Praterhütte 77, von Josefine Kirbes, Bauführer O. Pönisch (1540).
XIV. Bezirk: Ebenerdiger Seitentract, Rudolfsheim, Holochergasse 9, von Alois Pekarek, ebenda, Bauführer Th. Weninger, Stadt-Maurermeister, XIV., Selzergasse 8 (7115).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 25, von Jakob Krebs, II., Weintraubengasse 19, Bauführer Johann Kernast (8398).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Herrengasse 13, von Josef Prokop, Baumeister (1522).
II. Bezirk: Novaragasse 42, von Josef Bruckner & Söhne, Bauführer Franz Weese (1577).
" " Praterstraße 54, von Heinrich Ohrner, Baumeister (1596).
III. Bezirk: Hohlweggasse 5, von der Wiener Baugesellschaft (1595).
IV. Bezirk: Schäffergasse 10, von Karl Fiedler, Bauführer H. Ohrner, (1597).
" " Wiedner Hauptstraße 41, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (1581).
V. Bezirk: Castelligasse 19, von Johann Ettenfellner, Bauführer J. Hable (1549).
VI. Bezirk: Luftbadgasse 12, von Eduard Swoboda, Bauführer J. Spilka (1530).
X. Bezirk: Quellengasse 55, von Franz Wlassak, Bauführer Matausch (9263).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Pfarrgasse 9, von Alois Schuri, XII., Lainzerstraße 7, Bauführer Ignaz Klupp (6975).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Stallbau, Circus k. k. Prater, von Paul Busch, Bauführer J. Kapetter (1527).
" " Käfige, Schüttelstraße 17, von Dr. H. Knauer noe. Wiener Thiergarten-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek (1591).
III. Bezirk: Schupfe, Untere Weißgerberstraße 11, von L. Kaisers Söhne, Weißgerberstraße 2, Bauführer H. Otte (1524).
V. Bezirk: Abort, Schloßgasse 8, von Kath. Setril, Bauführer Ferd. Hofer (1570).
" " Schupfe, Hundsthurmerlinie, von Josef Ertl, Obere Bräuhausgasse 20, Bauführer F. Mörtinger (1585).
XI. Bezirk: Neue Dachstühle mit Dachpappe-Eindeckung auf einen Holzschupfen, Rollkammer und Wagenschupfen, Simmering, Hauptstraße 147, Einl.-Z. 11, von Franz Bäder ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, XI., Simmering (3792).
XII. Bezirk: Spülwassercanäle-Tieferlegung, Hetzendorf, Hauptstraße 56, von Victor Krippner, ebenda, Bauführer Mohal und Prokop in Perchtoldsdorf (6865).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Schweglerstraße 23, von Eduard Frauenfeld, IV., Gußhausstraße 1, Bauführer ? (6875).
" " Rudolfsheim, Lerchengasse 11, von Pauline Kolmer durch D. Thieben, XIV., Gürtelstraße 1, Bauführer Josef Wögler, Stadt-Maurermeister, II., Brigittenauerlände 10 (6876).
" " Rudolfsheim, Dreihausgasse 9, von ? Bauführer Johann Lausecker, XIV., Neugasse 40 (6994).

Stockwerks-Aufsetzungen:

IX. Bezirk: Simmering, Brauhausgasse (Brauhausrealität), von Theodor und Georg Meichl, XI., Dorfgasse 40, Bauführer Ant. Kurz, Baumeister, XI., Simmering (3656).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Hietzing, Josefigasse, Grundb.-Einl. 186, von Josef Kopf, Baumeister (1536).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Herrengasse 54, von Leopold Ederer, Lazarethgasse 6 (1551).
II. Bezirk: Glockengasse 11, von Ludwig und Katharina Mannaberg (1531).
V. Bezirk: Kriehubergasse 27, von Karl Epstein und Consorten durch Wilhelm Stiaßny, k. k. Baurath (1603).
VI. Bezirk: Wallgasse 27, von Franz Manoschek (1548).
VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 74, von Kupka & Orglmeister, Baumeister (1575).
IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 1511 und 1512, von Peregrin Zimmermann, X., Laxenburgerstr. 34 (1533).
" " Lazarethgasse 26, von Wilhelm Klingenberg, Baumeister (1586).
XII. Bezirk: Einl.-Z. 127, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 64, von Vinc. Brodik (6852).
XVII. Bezirk: Dornbach, Parc. 186, 187, 188/1, 188/2, Grundb.-Einl. 143, in der Promenadegasse, von Therese, Otto und Ludmilla Holzinger (8160).
XVIII. Bezirk: Weinhaus, Hauptstraße Or.-Nr. 32, von Marie Hüttl, ebenda (7637).
" " Währing, Ecke der Döblinger- und Sternwartestraße, von Josef und Marie Weer-Thomaier (7636).
" " Währing, Herrengasse 54, von Leopold Ederer, IX., Lazarethgasse 6 (7916).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

V. Bezirk: Rüdigergasse 10, von Franz Högner, Grüngasse 32 (1544).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 27, von Karl Quidenus, Baumeister (1583).
IX. Bezirk: Lackierergasse 6, von Ant. Brunner, Maurermeister (1543).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 64, von Vinc. Brodik (6851).
„ „ Gaudenzdorf, Gasanstalt, von Josef Hofbauer (7035).

Gewerbeanmeldungen vom 7. März 1894.

(Fortsetzung.)

Hajek Crescentia — Obst- und Zuckerwarenhandel im Umherziehen — III., Schimmelgasse 7.
Swoboda Franz Josef — Orgelmacher — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 5.
Götzl Karoline — Pfaidlerin — IX., Liechtensteinstraße 67.
Kaulich Franz — Pfaidler — VI., Thurmburggasse 3.
Spreitzer Karoline — Privatunterricht für französische Sprache — II., Wallensteinstraße 24.
Wagner Hans — Privilegium auf Erzeugung und Verwendung neuer Typen und Model zur Herstellung von Musikalien und Stücken — VI., Barnabitengasse 7.
Liebel Wilhelm — Provisions-Agentie — IV., Belvederegasse 6.
Juza Anton — Riemer — VII., Neustiftgasse 6.
Brauner Franz — Schlosser — VIII., Josefstädterstraße 55.
Stach Josefa — Schmuckfedern-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 51.
Egermann Ernest — Spediteur — IV., Kettenbrückengasse 16.
Schön Johann — Tischler — VI., Gfrornergasse 4.
Baumgartinger Leopold — Victualienhandel — VII., Spittelberggasse 14.
Neidhard Franz — Victualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.
Pauchly Josef — Victualienhandel — IX., Grüne Thorgasse 4.
Bednař Anna — Wäscheputzerin — Michelbeuerngasse 5.
Swatosch Josef — Waffenhandel — IX., Universitätsstraße 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. März 1894.

Blau Jeanette — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von Thee — II., Taborstraße 98.
Weiß Wenzel — Bauunternehmer — III., Thongasse 6.
Zizke Adalbert — Buchbinder — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 40.
Köblinger Karl — Einspänner — XIV., Rudolfsheim, Stättermayerg. 17.
Hummer Josef — Fleischhauer — XIII., Hacking, Auhofstraße 25/27.
Rauch Johann — Fleischhauer — IV., Wienstraße 19 b.
Garber Jakob — Gastwirt — II., k. k. Prater 130.
Pasttigi Anton — Gastwirt — II., k. k. Prater 49.
Schönhofer Johann — Gastwirt — II., k. k. Prater 175.
Vavřina Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Stiftgasse 10.
Wesel Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Herminengasse 17.
Zerbs Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 46.
Hirsch Regine — Clavierverkauf — II., Pillersdorfgasse 2.
Liebel Leopoldine — Kleidermacherin — II., Ferdinandsstraße 17.
Nowotny Martin — Kleidermacher — XVIII., Währing, Johannesg. 43.
Reiner Rosalia — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Märzstraße 34.
Turek Jakob — Kleidermacher — III., Blattgasse 13.
Eder Franz — Mechaniker — V., Arbeitergasse 8.
Rada Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Krongasse 17.
Hofmann Marie — Milch- und Zuckerwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 14.
Lakotos Istvan — Naturblumenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Wienerstraße 24.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.